



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landesamt für Zentrale
Polizeiliche Dienste

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze

Jahresbericht Fußball Saison 2014/15

Berichtszeitraum 01.07.2014 - 30.06.2015



Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) mit Sitz beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD) in Duisburg nimmt seit ihrer Einrichtung im Jahr 1992 vielfältige Aufgaben wahr. Der Beweggrund der Innenministerkonferenz diese zentrale Koordinierungsstelle einzurichten, fußt auf der immer wiederkehrenden Erkenntnis, dass gewalttätige Störer unter dem Deckmantel des sportbegeisterten Fans die Bühne des Sports national wie international nutzen, um mit Gewalttaten und weiteren anlassbezogenen Straftaten innerhalb und außerhalb der Sportstätten die öffentliche Sicherheit zu gefährden. Diese teilweise gravierenden Sicherheitsstörungen treten insbesondere im Zusammenhang mit Fußballspielen auf.

Ziel der ZIS sowie aller anderen beteiligten Polizeibehörden und Netzwerkpartner ist es, anlassbezogene Störungen bei Fußballspielen zu minimieren, um dem Sport und insbesondere dem Fußball den Stellenwert zu geben, dem ihm alle Besucherinnen und Besucher beimessen: die schönste Nebensache der Welt. Gewalt darf in unseren Stadien keinen Platz haben!

Dazu koordiniert die ZIS den Informationsaustausch von nationalen und internationalen Polizeibehörden in Bezug auf sportliche Großereignisse. Sie sammelt, analysiert, bewertet und bereitet Daten auf und steuert diese anlassbezogenen Informationen bei Sportveranstaltungen, insbesondere bei Fußballspielen, wie zum Beispiel die Anzahl und Einstufung von Gefahrenpotenzialen im Zusammenhang mit Heim- und Gästefans und deren Anreisewegen oder Ticketverkaufszahlen. Die ZIS tauscht Informationen mit den Landesinformationsstellen Sporteinsätze und der Informationsstelle Sporteinsätze des Bundespolizeipräsidiums aus. Darüber hinaus arbeitet sie mit vielen weiteren Netzwerkpartnern wie Kommunen, Sportverbänden, Vereinen und Transportunternehmen zusammen, um die Sicherheit bei Fußballspielen zu erhöhen. Als zentraler Ansprechpartner steht sie für die internationalen Zentralstellen zur Verfügung und nimmt ihre zuvor genannten Aufgaben in Bezug auf sportliche Großereignisse auch länderübergreifend wahr. Sie führt und koordiniert den Einsatz des Teams

der Szenekundigen Beamten, das die Fans auf den Reisen der deutschen Nationalmannschaft im Ausland begleitet.

Der vorliegende ZIS-Jahresbericht Fußball ist ein Produkt, in dem die ZIS in Zusammenarbeit mit Polizeibehörden und Netzwerkpartnern mit den ihr zur Verfügung gestellten Daten und Fakten die gegenwärtige Lage in und um die Fußballstadien in Deutschland im jährlichen Turnus widerspiegelt. Ziel des Jahresberichtes ist es, Polizeibehörden, Netzwerkpartnern und der Öffentlichkeit mit statistischen Daten aus der vergangenen Spielzeit eine objektivierte Grundlage für die Erkennung von Tendenzen und Entwicklungen im Bereich Fußball und Gewalt zu bieten.

Jürgen Lankes

Leiter der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS)

LZPD NRW

Inhalt	Seite
1. Zusammenfassung	5
2. Datenbasis	7
3. Veranstaltungslage	8
4. Störerlage	10
5. Sicherheitslage	15
5.1 Verletzte Personen	15
5.2 Strafverfahren	18
5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen	21
5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter	24
5.5 Zuschauerkategorie der Tatbeteiligten	25
5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen	25
5.7 Tatorte	25
5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen	26
5.9 Absprachen	26
5.10 Sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände	27
5.11 Stadionverbote	28
6. Personelle Belastung der Polizeibehörden	28
Anlage 1 Gesamtübersicht	32
Anlage 2 Strafverfahren	36
Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)	37
Anlage 4 Freiheitsentziehungen	40
Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)	41

1. Zusammenfassung

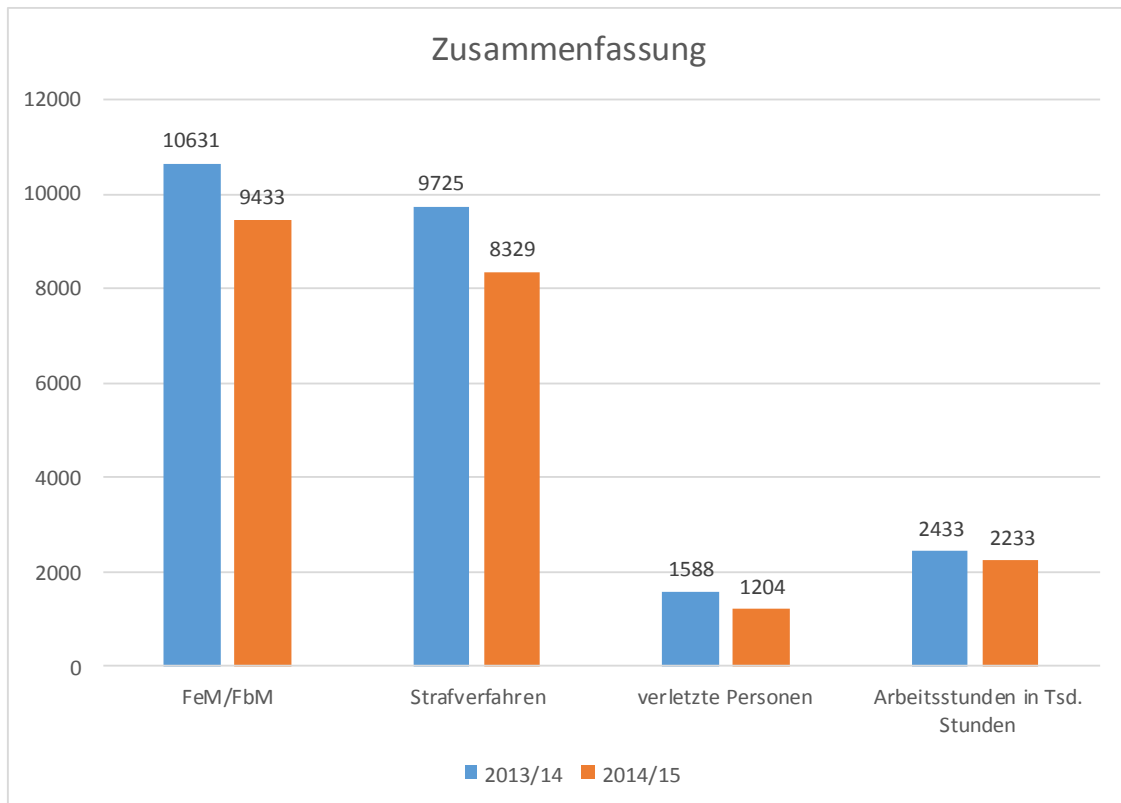
Dieser Bericht stellt die bundesweite Sicherheitslage „Fußball“ in Bezug auf die ausgewerteten 1.177 Spiele, die an den Standorten der beiden Bundesligen und der 3. Liga ausgetragen wurden, sowie der 1.464 Spiele der fünf Regionaligen dar. Die Zuschauerzahl ist – bezogen auf die Ligaspiele der ersten drei Spielklassen – mit ca. 21 Millionen Zuschauern im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,4 Prozent gestiegen (Vorjahr: ca. 20,7 Millionen Zuschauer) und umfasst die Bandbreite von ca. 2,5 Millionen in der 3. Liga, über ca. 5,4 in der 2. Bundesliga bis hin zu 13,1 Millionen in der Bundesliga.

In Bezug auf die Sicherheitslage zeichnet sich im Berichtszeitraum in den ersten vier Ligen ein gegensätzliches Bild ab. Im Vergleich zur Saison 2013/14 ist sicherheitsgefährdendes und gewalttätiges Verhalten von Störern im Bereich der beiden Bundesligen insgesamt zurückgegangen. So waren bei allen relevanten Kennzahlen des Spielbetriebes an den Standorten mit Vereinen beider Bundesligen im Berichtszeitraum Rückgänge gegenüber der Saison 2013/14 zu verzeichnen. Eine wesentliche Ursache hierfür war, dass nach Abschluss der Saison 2013/14 drei Vereine der 2. Bundesliga, die jeweils über ein vergleichsweise hohes Risikopotenzial in ihren Anhängerschaften verfügen, in die 3. Liga abgestiegen sind. Im Gegensatz dazu ist den drei Aufsteigervereinen aus der 3. Liga in die 2. Bundesliga ein deutlich geringeres Risikoklientel zuzurechnen, so dass sich aufgrund dieser negativen Auf-/Abstiegsbilanz für die 3. Liga dort alle relevanten Kennzahlen erhöht haben.

Grundsätzlich bewegen sich Sicherheitsstörungen und gewalttätiges Verhalten im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen auf einem saisonbedingt schwankenden, jedoch insgesamt weiterhin hohen Niveau.

Für die Spiele in den beiden Bundesligen und der 3. Liga, die in diesen Standorten ausgetragenen Begegnungen des DFB-Pokals, der UEFA-Club-Wettbewerbe sowie sonstiger Wettbewerbe und der Länderspiele im Berichtszeitraum wurden folgende statistische Daten festgestellt (Vorjahreswerte in Klammern):

- **9.433** (10.631) freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen (FeM/FbM)
- **8.329** (9.725) eingeleitete Strafverfahren
- **1.204** (1.588) verletzte Personen (nur Ligaspiele, keine Unfallopfer)
- **2.234.671** (2.433.541) Arbeitsstunden der Polizeien der Länder und des Bundes zur unmittelbaren Einsatzbewältigung.



Die geschätzten Angaben der Polizeibehörden über gewaltbereites Potenzial in den Anhängerschaften der Vereine der Bundesligen bis zur 3. Liga sind mit etwa 13.500 (Vorjahr: ca. 13.600) Personen im Berichtszeitraum nahezu konstant geblieben.

Nachdem in der Saison 2012/13 für die Regionalliga eine Ligastrukturreform erfolgte – wie bereits im letztjährigen ZIS-Jahresbericht dargestellt – hat dies zu einer Erweiterung von drei Gruppen mit 55 Vereinen auf nunmehr fünf mit zuletzt 88 Vereinen und dementsprechend auch zu einer Erhöhung der Gesamtanzahl der Spiele um ca. 55 Prozent geführt (von ca. 950 auf ca. 1.450). Die daraus resultierenden Zuwächse der Kennzahlen in den Bereichen freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen, Verletzte, Strafverfahren und Arbeitsstunden korrespondieren in etwa mit dem zuvor genannten Anstieg.

Darüber hinaus sind punktuelle Schwankungen der Kennzahlen im Vergleich des Berichtszeitraumes zur Saison 2013/14 insbesondere in einer saisonal auf- bzw. abstiegsbedingt sehr hohen Fluktuation der dort spielenden Vereine begründet.

2. Datenbasis

In der Fußballsaison 2014/15 spielten insgesamt 53 Vereine mit 56 Mannschaften in den ersten drei Ligen.

Dabei gehörten 36 Vereine der Bundesliga (18) und der 2. Bundesliga (18) an. Die Datenbasis dieses Berichts wurde mit einem seit der Saison 2013/14 in Teilbereichen aktualisierten Fragebogen bei den zuständigen Polizeibehörden der Länder und bei der Informationsstelle Sport des Bundespolizeipräsidiums erhoben, was die Vergleichbarkeit einzelner Werte im Rahmen einer Langzeitanalyse mit denen der Jahre zuvor einschränkt, jedoch zutreffende Vergleiche zur vorhergehenden Saison 2013/14 zulässt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um eine nachträgliche Erhebung der Verletztenzahlen (inklusive einer differenzierten Darstellung zu den Verletzungsursachen Pyrotechnik und polizeilicher Reizstoff) sowie eine differenziertere, wettbewerbsbezogene und tatortspezifische Darstellung der Straftaten.

Sofern nicht anders kenntlich gemacht, beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf die Ligaspiele der vorgenannten Vereine sowie auf sonstige Fußballbegegnungen (Spiele des DFB-Pokals, der UEFA-Clubwettbewerbe, Länder- und Freundschaftsspiele, polizeiliche Einsätze anlässlich von Meisterfeiern, pp.), die an den Spielorten beider Bundesligen und der 3. Liga ausgetragen wurden.

Bezogen auf den Spielbetrieb der 2008/09 neu gegründeten 3. Liga mit 20 Vereinen werden die Daten der Einsätze der dort spielenden Vereine (insbesondere die der 380 Ligaspiele) seit der Saison 2013/14 wie für den Spielbetrieb der Bundesligen mit einem identischen Fragebogen erhoben.

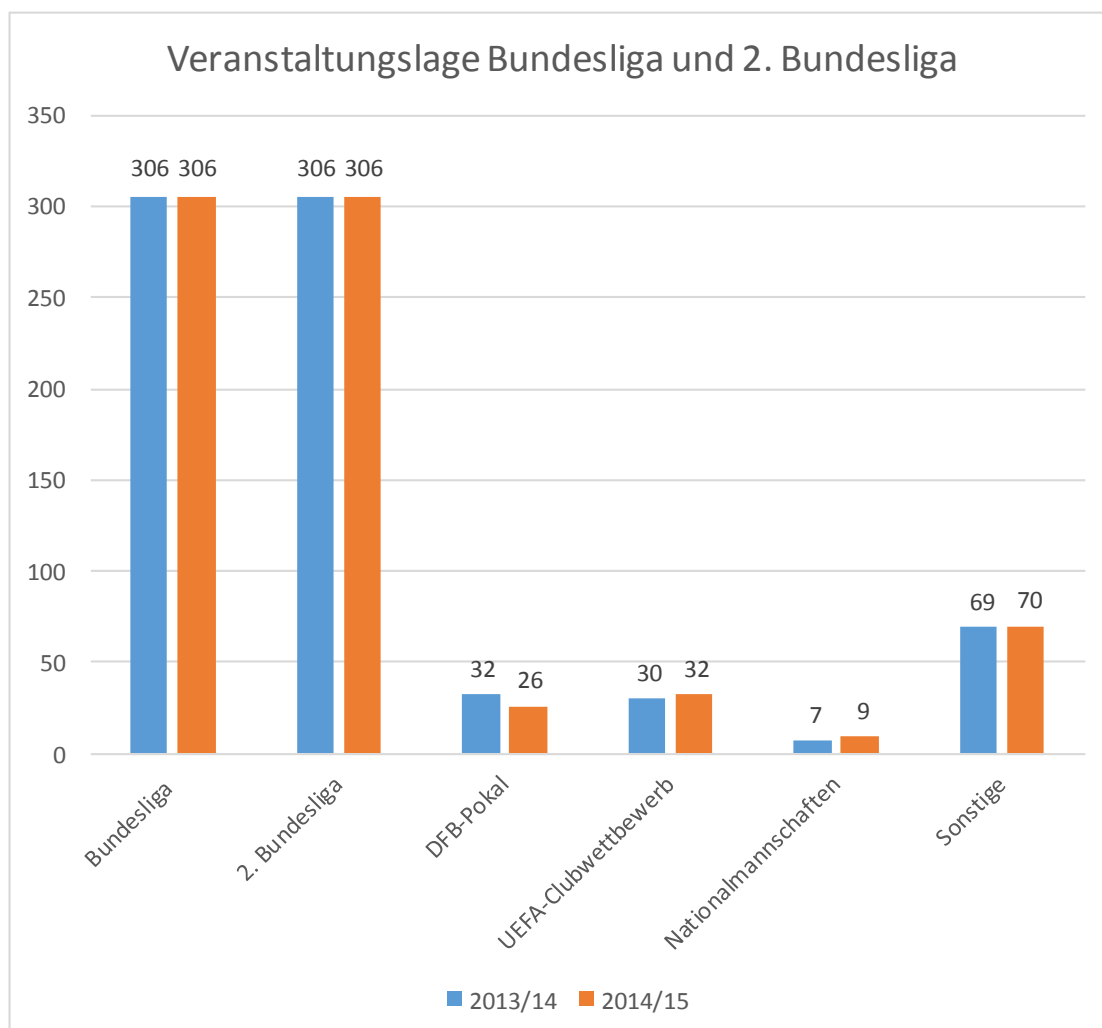
In Bezug auf den Ligaspielbetrieb der Regionalligen sind Daten aus 1.464 Verlaufsberichten (ohne Nacherhebung) der hier zuständigen Polizeibehörden zu Strafverfahren, freiheitsentziehenden Maßnahmen, Arbeitsstunden und Verletzten sowie zur geschätzten Anzahl des dort vorhandenen Gewaltpotenzials zusammengefasst dargestellt.

Soweit angezeigt, enthält die nachfolgende Berichtslage Vergleichszahlen aus der Vorsaison, darüber hinaus gehende Vergleiche ergeben sich aus den Anlagen.

3. Veranstaltungslage

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum **1.177** Spiele in den Standorten der ersten drei Ligen betrachtet.

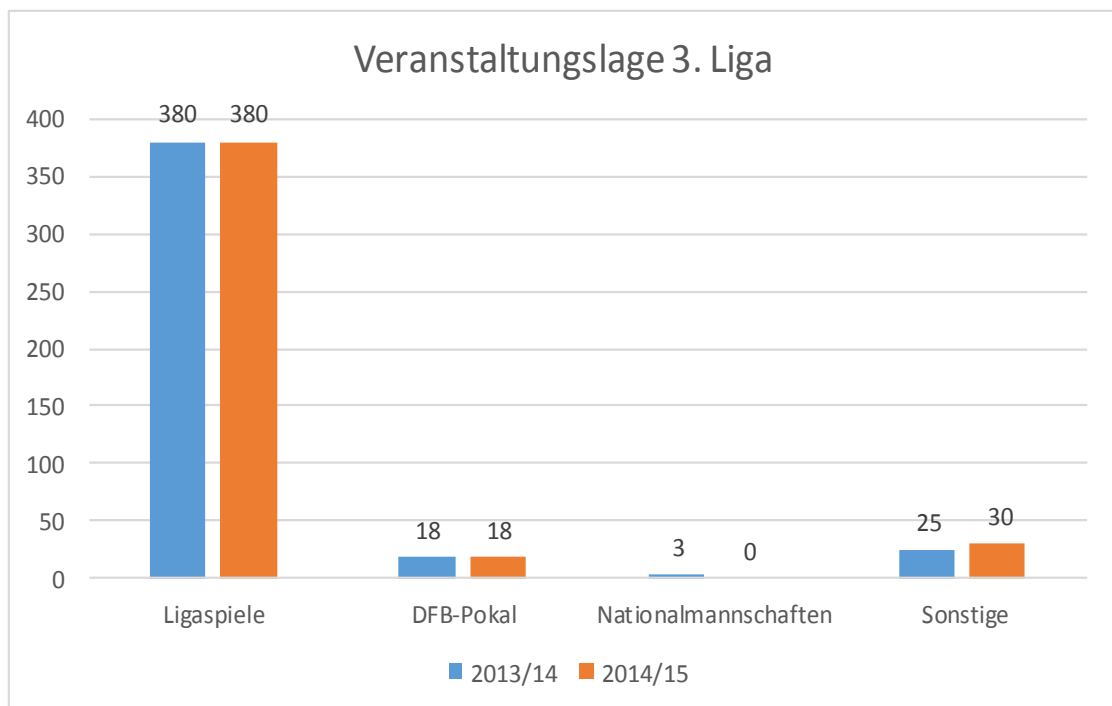
Für den Bereich der Bundesligen berücksichtigt der Jahresbericht **749** Fußballspiele (Vorjahr 750), die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten und sich auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe verteilen:



Die Ligaspiele der beiden Bundesligen wurden von insgesamt ca. 18,5 Millionen Zuschauern (Vorjahr: ca. 18,4 Millionen) besucht, davon:

	Gesamt	Durchschnitt
Bundesliga	ca. 13,1 Mio	ca. 42.700
2. Bundesliga	ca. 5,4 Mio	ca. 17.650

Für den Bereich der 3. Liga wurden **428** Fußballspiele (Vorjahr 426) erfasst, die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten und sich auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe verteilen:



Die Spiele der 3. Liga wurden von insgesamt ca. 2,54 Millionen Zuschauern (Vorjahr: ca. 2,30 Millionen) besucht, was einem Durchschnitt von ca. 6.700 (Vorjahr: 6.000) entspricht.

4. Störerlage

Neben dem aus den 80- und 90iger Jahren bekannten Phänomen des sogenannten „Hooliganismus“ mit dem geschlossenen Auftreten gewaltbereiter bzw. -suchender jüngerer, nahezu ausschließlich männlicher Personen in einer Altersspanne zwischen 20 und 30 Jahren hat sich etwa beginnend mit der Jahrtausendwende auch in Deutschland innerhalb der Fanszenen nahezu aller Vereine der ersten vier Spielklassen (BL bis RL) zudem eine Ultrabewegung gebildet. Hierzu wurde in den vergangenen ZIS-Jahresberichten ausführlich berichtet.¹

Einzelne Polizeibehörden weisen in ihrer Beschreibung des gewaltbereiten Potentials auf einen weiterhin zunehmenden Organisationsgrad innerhalb der Ultraszenen hin. Signifikante Beispiele hierfür sind:

- Ausnutzen der Gruppendynamik bei einem geschlossenen, teilweise bewusst verzögerten Eintreffen am Stadion, um durch die entstehenden Drucksituationen im Eingangsbereich einen sogenannten Kassen-/Blocksturm zu initiieren, und unter Umgehung auf die sonst üblichen Kontrollen und teilweise auch ohne Eintrittskarte ins Stadion zu gelangen bzw. Pyrotechnik einzuschleusen
- Aufziehen großflächiger, teilweise blocküberspannender Banner
- gesteuertes, zeitgleiches Abbrennen erheblicher Mengen von Pyrotechnik auf Kommando
- nach Erlöschen der Pyrotechnik erneutes Aufziehen der Banner und Wechsel der Kleidung
- Solidarisierungseffekte bei Eingriffsmaßnahmen
- Aufrufe, das Stadion nur zu verlassen, wenn alle Gruppenmitglieder eingehakt sind, um Zugriffe durch Einsatzkräfte der Polizei und/oder des Ordnerdienstes zu erschweren
- zielgerichtete Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere nach aus ihrer Sicht überzogenen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden und Ordnerdienste.

¹ Siehe ZIS-Jahresbericht Fußball Saison 2013/14:

http://www.polizei-nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LZPD/ZIS_Jahresbericht_2013_14.pdf

Derartige Verhaltensweisen sind auch im Berichtszeitraum beobachtet worden und haben dazu geführt, dass die polizeilichen Einsatzkonzeptionen fortentwickelt und angepasst werden mussten. Auch wenn die Anzahl der tatsächlich eingeleiteten Strafverfahren nach Verstößen gegen das SprengG gegenüber der zurückliegenden Saison für den Bereich der Ligaspiele aller drei Ligen um ca. 24 Prozent zurückgegangen ist, indiziert neben entsprechenden Feststellungen der einsatzführenden Polizeibehörden auch die immer noch hohe Gesamtanzahl von 887 Delikten, dass die Störerszenen weiterhin abgesprochen und unter dem Schutz von Bannern/Transparenten insbesondere zu Beginn beider Spielhälften häufig koordiniert pyrotechnische Gegenstände abbrennen. Durch das konspirative Vorgehen der Störer, u.a. Hochziehen von Vermummungsgegenständen und Nutzung einheitlicher Kleidung, konnten Tatverdächtige nur in wenigen Einzelfällen unmittelbar identifiziert werden.

Die grundsätzliche Einteilung der Zuschauer in die Kategorien A, B und C

Kategorie -A- = der friedliche "Fan"

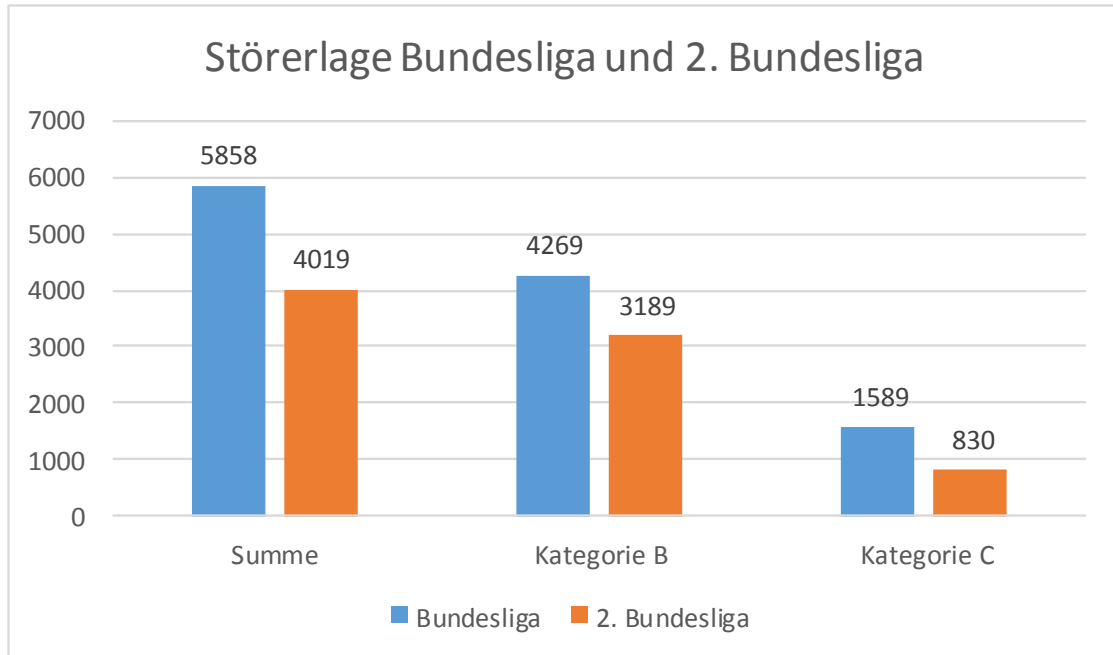
Kategorie -B- = der gewaltbereite/-geneigte "Fan"

Kategorie -C- = der gewaltsuchende "Fan"

nach den im Abschlussbericht der AG "Sport und Sicherheit" vom 23.07.1991 festgestellten Kriterien hat nach wie vor Bestand.

Die Polizeibehörden melden insgesamt **13.455** Personen der Kategorie B (gewaltbereit/-geneigt) und der Kategorie C (gewaltsuchend) in den Anhängerschaften der ersten drei Ligen (Vorjahr 13.589), was insgesamt einen Rückgang von rund einem Prozent entspricht.

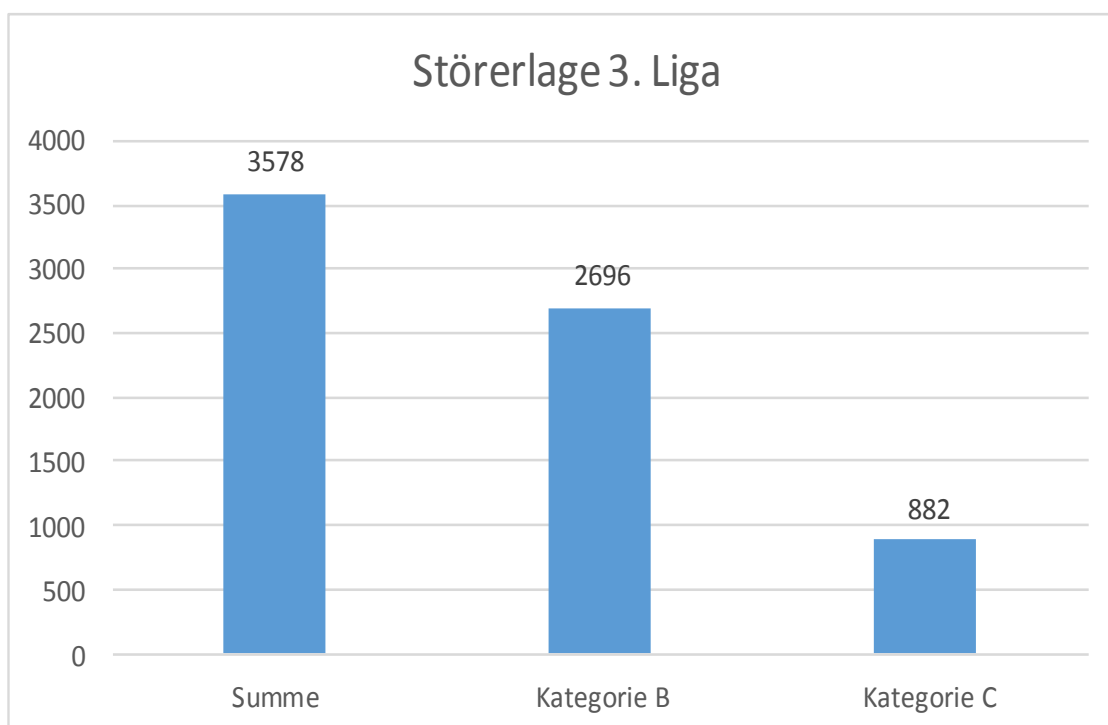
Die **geschätzten** Angaben der Polizeibehörden über Personen der Kategorie B (gewaltbereit/-geneigt) und der Kategorie C (gewaltsuchend) in den Anhängerschaften beider Bundesligen summieren sich auf **9.877** Personen (Vorjahr ca. 10.540):



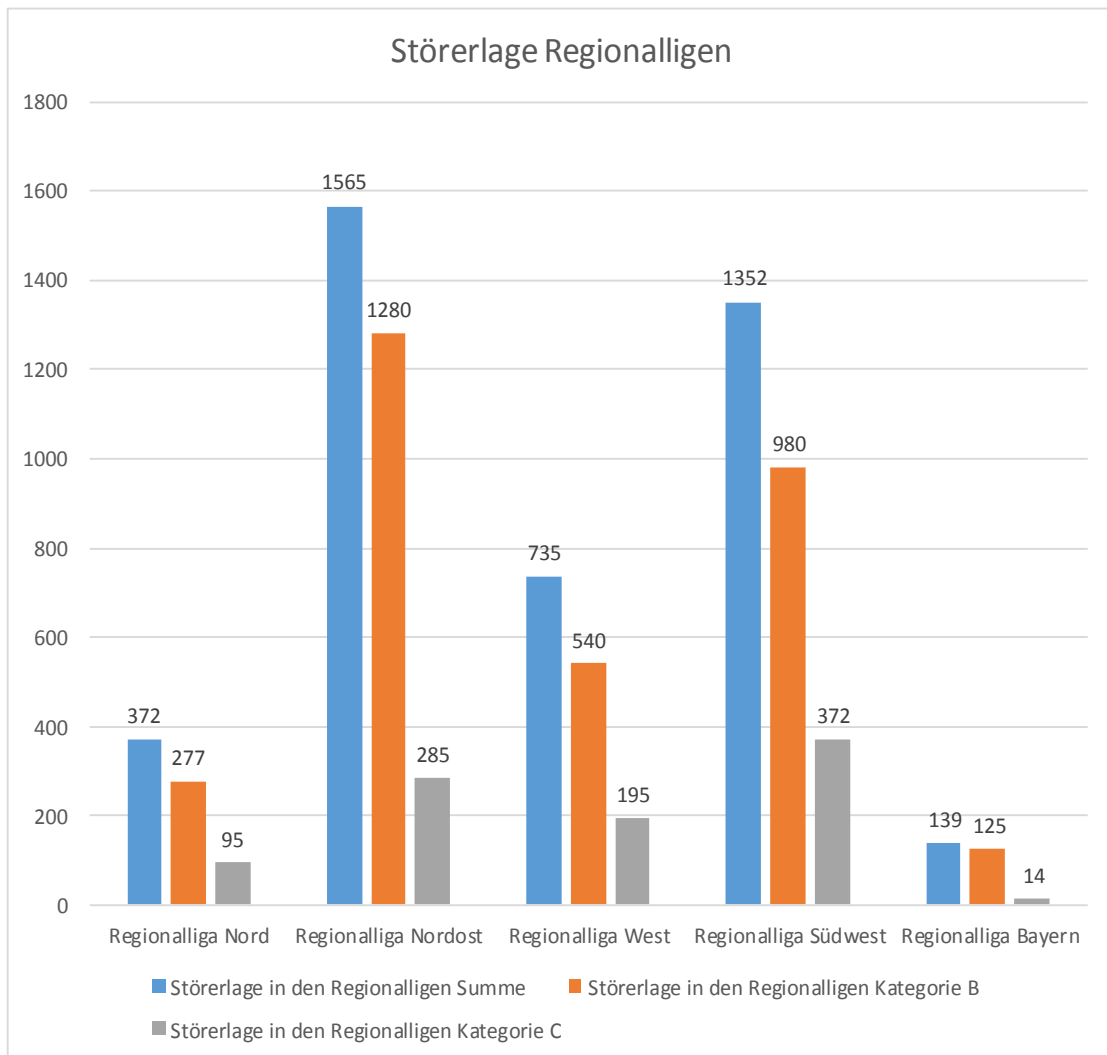
Gegenüber der vorhergehenden Saison 2013/14 ist damit ein Rückgang des Gesamtpotenzials um insgesamt **665** Personen (- 6,3 Prozent) dieser Kategorien zu verzeichnen.

Dieser Rückgang um 665 Personen ist insbesondere auf die saisonbedingten Schwankungen aufgrund des Auf- bzw. Abstieges bestimmter Vereine zurückzuführen. Diese „Bilanz“ hat für die Bundesliga insgesamt zu einer Reduzierung von ca. 550 Personen der Kategorien B/C geführt. Jedoch hat der Abstieg der drei ehemaligen Zweitligavereine (Arminia Bielefeld, Energie Cottbus und Dynamo Dresden), in deren Umfeld ein zahlenmäßig starkes Gewaltpotenzial vorhanden ist, zu einem korrespondierenden Anstieg in der 3. Liga geführt, der sich dort auch auf alle anderen Kennzahlen ausgewirkt hat.

Im Bereich der 3. Liga mit insgesamt 20 Vereinen, davon drei nicht erneut berücksichtigte 2. Mannschaften von Bundesligisten, kam es zu dem zuvor genannten, auf- bzw. abstiegsbedingten Anstieg von 532 Personen der Kategorien B und C (plus 17 Prozent) auf insgesamt ca. 3.600 (Vorjahr ca. 3.050).



Die bereits dargestellte Ligastrukturreform für die Regionalliga hat bei auf- bzw. abstiegsbedingt sehr hoher Fluktuation der dort spielenden Vereine in den beiden zurückliegenden Spielzeiten zu einem Anstieg des Gewaltpotenzials in dieser 4. Spielklasse geführt, das naturgemäß nicht direkt mit den vorhergehenden Spielzeiten vergleichbar ist (von 2.780 aus 2011/12 über 3.680 in 2012/13 auf aktuell 4.163 im Berichtszeitraum).



Eine Trendwende, die einen Rückgang des gewaltbereiten Potenzials in den Anhängerschaften der Vereine der Bundes- bis Regionalligen indizieren würde, ist weiterhin **nicht** erkennbar.

Politische Motivation

In der Saison 2012/13 lag der Anteil des rechtsmotivierten Potenzials in den gewaltbereiten Szenen beider Bundesligen nach Einschätzungen der zuständigen Polizeibehörden bei 4,1 Prozent. Dies entsprach auch den Werten der Vorjahre, die regelmäßig unter fünf Prozent lagen. Nachdem für die Saison 2013/14 erstmalig ein Dateien-Abgleich des INPOL-Bestandes vorgenommen wurde, um die Überschneidung der dort erfassten Angehörigen der Fußballstörerszenen („Gewalttäter Sport“) aller Fußballligen mit Angehörigen der politischen motivierten Szenen auf eine validere Datenbasis zu stellen, wurden die gleichen Kriterien auch für den Abgleich im Berichtszeitraum angewandt. Nach dieser Auswertung sind ca. **410** Personen (ca. 3,5 Prozent) der bundesweit

erfassten „Gewalttäter Sport“ dem rechtsmotivierten und ca. **130** Personen (ca. 1,1 Prozent) dem linksmotivierten Bereich zuzurechnen. Die Abweichungen gegenüber der Saison 2013/14 liegen bei geringfügigen Anstiegen von 0,2 Prozent (im rechtsmotivierten) und 0,1 Prozent (im linksmotivierten) Bereich.

Diese weiterhin vergleichsweise geringe Schnittmenge im rechtsmotivierten Bereich spiegelt sich auch erneut bei der Entwicklung der Straftaten nach § 86 a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) wider. So wurden im Berichtszeitraum, bezogen auf alle erfassten Spiele im Bereich beider Bundesligen, insgesamt **53** Verfahren (Vorjahr 97) nach diesem Straftatbestand eingeleitet. Auch für den Bereich der 3. Liga ergibt sich mit **38** (Vorjahr 37) eingeleiteten Strafverfahren für diesen Deliktsbereich kein anderes Bild. Unter Berücksichtigung der Gesamtanzahl der betrachteten Spiele ist dies weiterhin ein Indiz dafür, dass in deutschen Fußballstadien strafbewehrte, rechtsmotivierte Handlungen nur in sehr geringer Anzahl festzustellen sind.

Allgemeine Delinquenz

Erkenntnisse über allgemein delinquentes Verhalten von Personen der Kategorien B und C auch außerhalb von Fußballveranstaltungen liegen in 14 (sechs BL, drei 2. BL, fünf 3. Liga) Standorten vor (Vorjahr: 23, davon acht BL, fünf 2. BL, zehn 3. Liga).

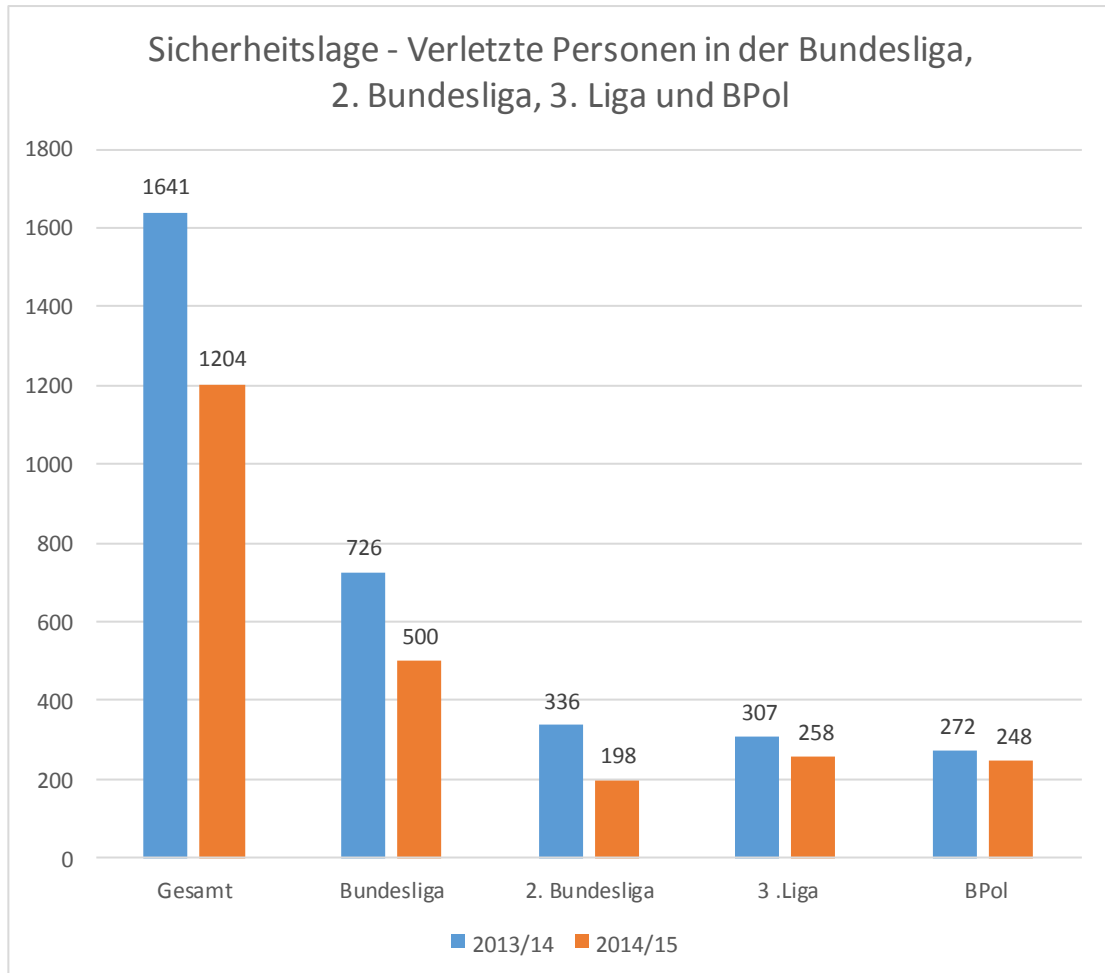
5. Sicherheitslage

5.1 Verletzte Personen

In der Saison 2014/15 waren insgesamt **1.204** verletzte Personen in den ersten drei Ligen zu verzeichnen, dies entspricht einem Rückgang von ca. 24 Prozent im Vergleich zur vorherigen Saison (im Vorjahr: 1.588).

Abweichend von den Erhebungen der zurückliegenden Spielzeiten, nach denen die Verletztenzahlen unmittelbar zum Ende der jeweiligen Fußballspiele durch die polizeilichen Verlaufsberichte mitgeteilt worden waren, wird die Anzahl der Verletzten anlässlich der Ligaspiele von Bundesliga bis 3. Liga seit der Saison 2013/14 durch eine nachträgliche Erhebung im Rahmen des

Jahresberichtserfassungsbogens ermittelt (inklusive einer differenzierten Darstellung zu den Verletzungsursachen Pyrotechnik und polizeilicher Reizstoff). Insofern ist eine direkte Vergleichbarkeit der aktuellen Daten des Berichtszeitraumes nur mit denen der Saison 2013/14 (Anlage 1, Seite 3 und 4) gegeben.



Die Anteile der betroffenen Personengruppen sowie der Verletzungsursachen Pyrotechnik und polizeilicher Reizstoff ergeben sich aus der folgenden Übersicht (Vorjahreswerte in Klammern):

Verletzte (Landespolizei)	BL	2. BL	3. Liga
Polizeibeamte	99 (169)	53 (83)	70 (125)
- davon Pyrotechnik	6 (10)	14 (83)	18 (28)
- davon pol. Reizstoff	18 (13)	4 (5)	8 (0)
Störer	176 (265)	34 (131)	57 (63)
- davon Pyrotechnik	0 (0)	0 (2)	1 (1)
- davon pol. Reizstoff	10 (57)	7 (38)	30 (2)
Unbeteiligte	199 (239)	66 (99)	111 (56)
- davon Pyrotechnik	19 (11)	15 (13)	50 (4)
- davon pol. Reizstoff	5 (9)	5 (7)	2 (0)
Ordner	26 (53)	45 (23)	20 (10)
- davon Pyrotechnik	0 (3)	1 (0)	2 (0)
- davon pol. Reizstoff	0 (7)	10 (0)	3 (0)

Verletzte (BPOL)	BL	2. BL	3. Liga
Polizeibeamte	65 (73)	10 (36)	10 (27)
- davon Pyrotechnik	43 (46)	0 (6)	0 (18)
- davon pol. Reizstoff	1 (3)	8 (0)	0 (1)
Störer	28 (21)	3 (12)	46 (9)
- davon Pyrotechnik	0 (0)	0 (0)	1 (0)
- davon pol. Reizstoff	16 (6)	2 (3)	40 (5)
Unbeteiligte	45 (56)	14 (21)	27 (17)
- davon Pyrotechnik	0 (0)	0 (0)	0 (3)
- davon pol. Reizstoff	0 (12)	0 (0)	0 (0)

Anlässlich der 1.464 Ligaspiele in den fünf Gruppen der Regionalliga wurden insgesamt **323** (Vorjahr: 232) Personen verletzt (**19** RL Nord, **171** RL Nordost, **54** RL West, **17** RL Bayern, **62** RL Südwest), davon **192** Polizeibeamte (**4** RL Nord, **146** RL Nordost, **10** RL West, **7** RL Bayern, **25** RL Südwest), **62** Störer (**7** RL Nord, **14** RL Nordost, **24** RL West, **2** RL Bayern, **15** RL Südwest) und **69** Unbeteiligte (**8** RL Nord, **11** RL Nordost, **20** RL West, **8** RL Bayern, **22** RL Südwest).

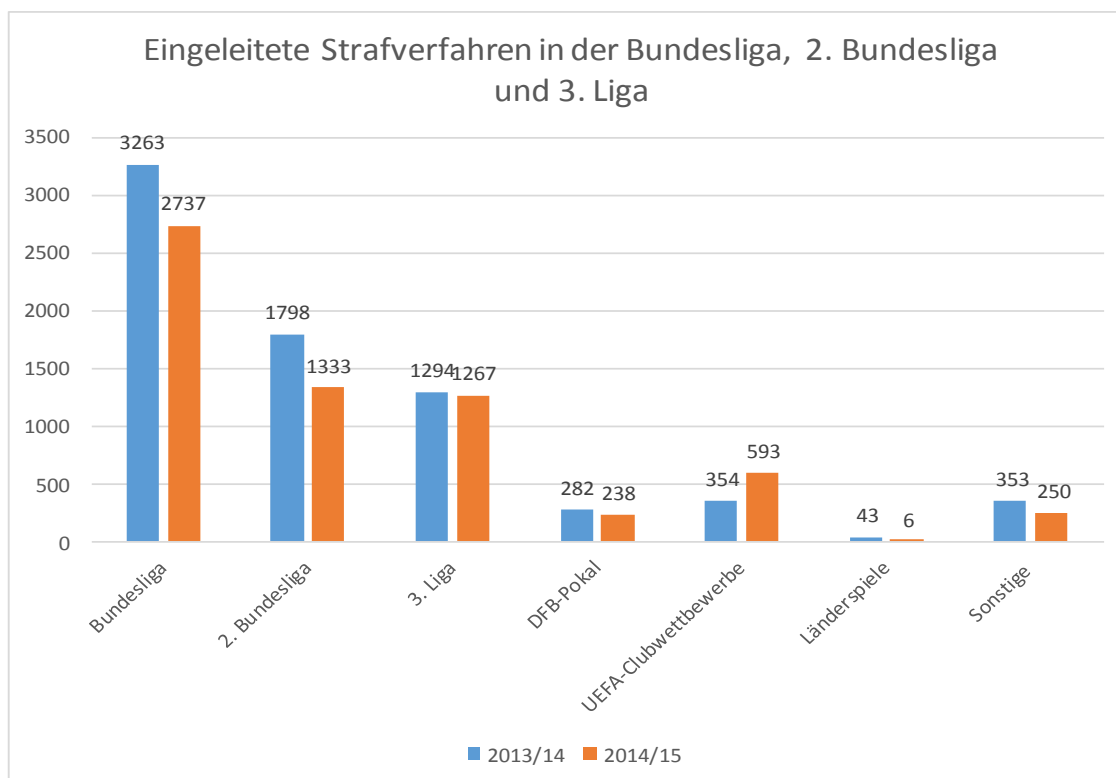
5.2 Strafverfahren

Im Berichtszeitraum wurden im Bereich der beiden Bundesligen und der 3. Liga insgesamt **8.329** Strafverfahren eingeleitet (Vorjahr 9.725), davon **6.424** durch die einsatzführenden Dienststellen der Polizeien der Länder und **1.905** durch die Bundespolizei. Diese Reduzierung um insgesamt 1.396 Ermittlungsverfahren entspricht einem Rückgang von ca. 14 Prozent. Ein wesentlicher Teil dieser Reduzierung entfällt auf den Spielbetrieb der Bundesligen (jeweils ca. ein Drittel auf von den Spielortbehörden der Länder eingeleitete Strafverfahren).

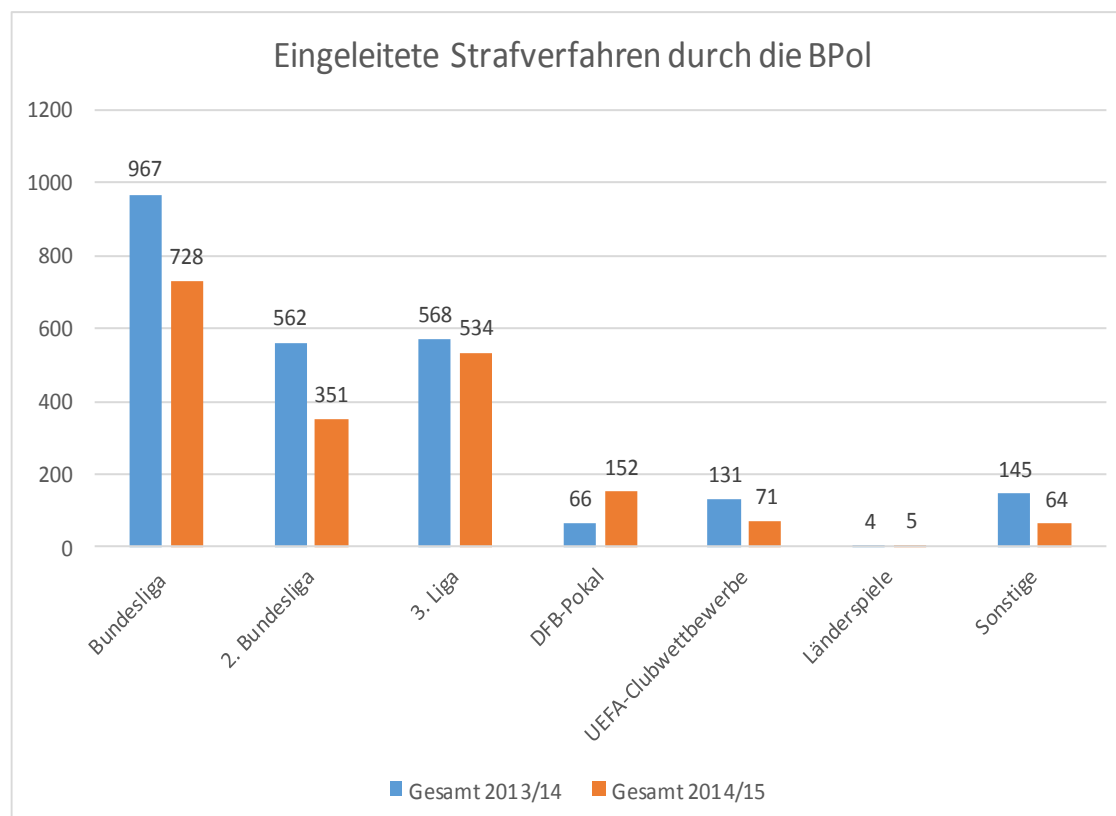
Der bundespolizeiliche Anteil an der Gesamtzahl der eingeleiteten 8.329 Strafverfahren liegt bei ca. 23 Prozent.

Nachdem es in der Saison 2013/14 wieder zu einem vermehrten Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände durch Störerszenen einer Vielzahl der Vereine beider Bundesligen und der 3. Liga und damit einhergehend zu einer sehr hohen Anzahl von Verstößen gegen das SprengG gekommen war (1.170 entsprechende Delikte nur anlässlich der Ligaspiele der zuvor genannten Saison) reduzierte sich diese Anzahl im Berichtszeitraum um rund 24 Prozent. Die Anzahl von 887 eingeleiteten Strafverfahren nach Verstößen gegen das SprengG stellt weiterhin einen hohen Wert dar.

Bezogen auf die unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich für die Polizeien der Länder Folgendes:



Die **1.905** (Vorjahr 2.443) durch die Bundespolizei eingeleiteten Strafverfahren verteilen sich auf die nachfolgenden Wettbewerbe:



Ca. 42 Prozent der **5.149** anlässlich des Ligaspielbetriebes erfassten Verfahren, die von den für beide Bundesligen zuständigen Polizeibehörden sowie von der Bundespolizei eingeleitet wurden, entfielen auf anlasstypische Delikte (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung), siehe auch Anlagen 2 und 3. Wenn hierunter zusätzlich auch noch die Verstöße gegen das SprengG subsumiert werden, die aufgrund der Emissionen häufig zu Gesundheitsschäden führen können, erhöht sich dieser Anteil auf 55,3 Prozent.

Bezüglich der nachfolgend aufgeführten Delikte wurden die folgenden Anteile an der Gesamtzahl der ausschließlich aus dem Ligaspielbetrieb der Bundesligen stammenden, insgesamt 5.149 Verfahren ermittelt (Vorjahreswerte in Klammern, zur grundsätzlichen Entwicklung: siehe Anlage 3):

Strafverfahren	Anteil in %
Körperverletzungen	25,4 (26,3)
Widerstand	3,4 (5,3)
Landfriedensbruch	6,9 (5,6)
Sachbeschädigung	6,3 (8,2)
Verstöße gegen das SprengG	13,3 (14,2)
Straftaten gem. § 86 a StGB	0,6 (1,1)

Anlässlich der insgesamt 380 Spiele der 3. Liga wurden insgesamt **1.801** Strafverfahren eingeleitet (Vorjahr 1.862), davon **1.267** durch die einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder und **534** durch die Bundespolizei. Darüber hinaus wurden 164 weitere Strafverfahren durch die Polizeien der Länder anlässlich einzelner Spiele des DFB-Pokals sowie „sonstiger“ Spiele eingeleitet.

Die deliktbezogene Verteilung der anlässlich der 3. Ligaspiele eingeleiteten Strafverfahren ähnelt der aus dem Bereich beider Bundesligen. So entfielen 38,3 Prozent aller Verfahren auf anlasstypische Delikte (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung). Wenn hierunter zusätzlich die Verstöße gegen das SprengG subsumiert werden, erhöht sich dieser Anteil auf 49,5 Prozent.

Bei den insgesamt **1.464** Regionalligaspielen (Vorjahr: 1.536) der fünf Gruppen Nord, Nordost, West, Südwest und Bayern der Saison 2014/15 haben die einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder **969** Strafverfahren eingeleitet (Vorjahr: 1.014), davon **107** in der RL Nord, **240** in der RL Nordost, **214** in

der RL West, **315** in der RL Südwest und **93** in der RL Bayern. Darüber hinaus berichtete die Bundespolizei bundesweit über **305** eingeleitete Strafverfahren (Vorjahr 351).

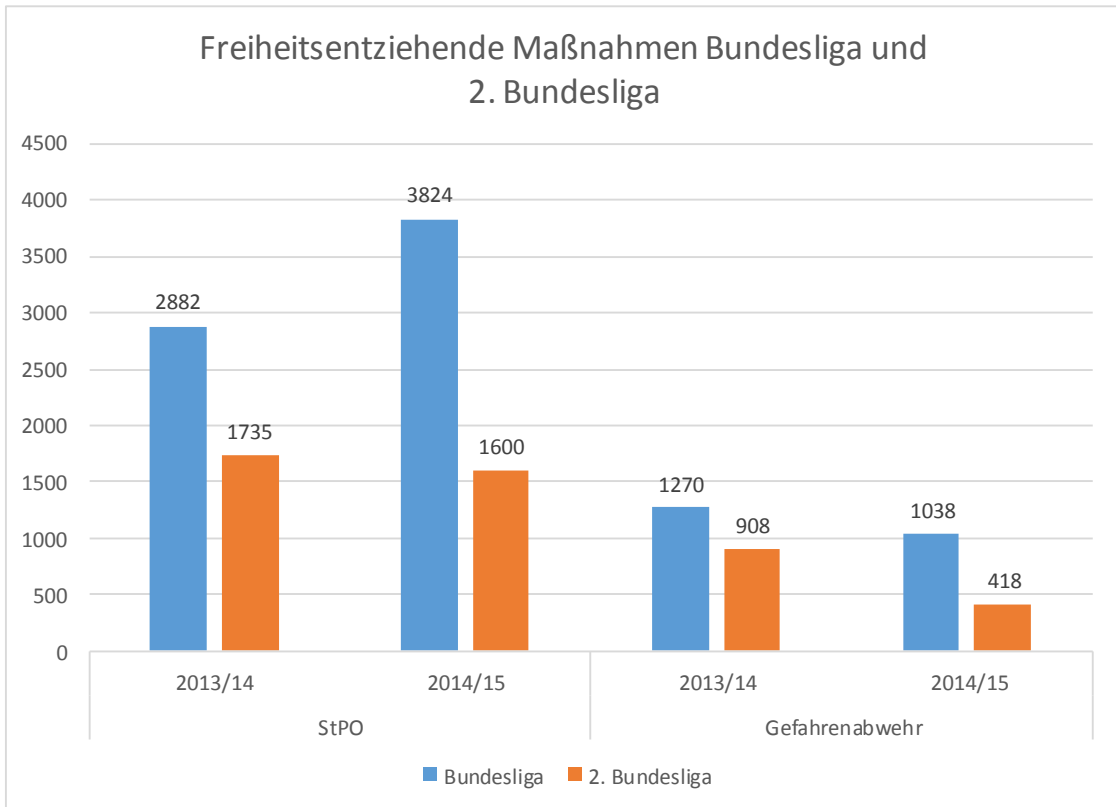
5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen

In der Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga wurden im Berichtszeitraum anlässlich der 1.177 betrachteten Spiele an den Standorten der ersten drei Ligen insgesamt **9.433** (10.631) freiheitsentziehende bzw. -beschränkende Maßnahmen durchgeführt.

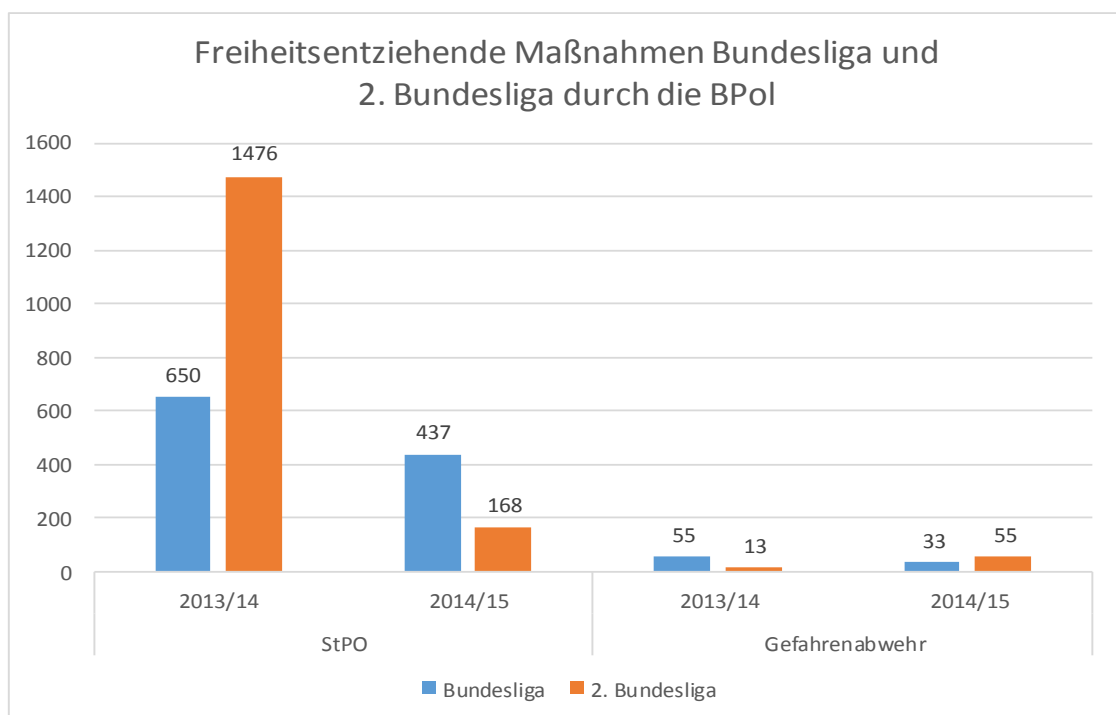
Mit insgesamt **7.571** (Vorjahr 8.989) freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen (inklusive Identitätsfeststellungen gemäß § 163 b I StPO bei im Rahmen des Einsatzes unmittelbar festgestellten Tatverdächtigen) reduzierte sich die Anzahl dieser Maßnahmen im Bereich der beiden Bundesligen in der Saison 2014/15 um ca. 16 Prozent. Dieser deutliche Rückgang im Berichtszeitraum war im Wesentlichen in einer einmaligen Sonderentwicklung im Bereich der Bundespolizei für die 2. Bundesliga in der Saison 2013/14 begründet (überproportionaler Anstieg (plus 1.380 Maßnahmen gegenüber der Saison 2012/13) aufgrund der intensivierten Durchführung repressiver Maßnahmen durch teilweise umfangreiche „Bearbeitungsstraßen“. Nach Straftaten in Zügen und Bahnhöfen wurden große Personengruppen (zwei- bis dreistellige Personenzahlen) als mutmaßliche Tatverdächtige erfasst. Das Wegfallen dieser zuvor genannten 1.380 Maßnahmen aus dem Bereich der Bundespolizei glich sich auch nicht durch ca. 1.000 aus strafprozessualen Gründen getroffenen Maßnahmen aus, die nach erheblichen gruppenspezifischen Störerhandlungen bei einer UEFA-Champions League-Begegnung in der Saison 2014/15 getroffen wurden. Darüber hinaus wurde in allen weiteren Bereichen ein Rückgang von ca. weiteren 1.000 freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen verzeichnet.

Auch unter Berücksichtigung der beiden zuvor beschriebenen, gegenläufigen Entwicklungen (Bundespolizei aus 2013/14 und Landespolizei aus UEFA-Champions League 2014/15) liegt der oben genannte aktuelle Wert von 7.571 freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen dennoch um ca. neun Prozent über dem Durchschnitt der letzten zwölf Jahre. Dies bestätigt das anhaltend hohe Niveau polizeilicher Einsatzerfordernisse im Bereich der Bundesligen.

Die angeordneten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen schlüsseln sich wie folgt auf:



Die durch die Bundespolizei vollzogenen freiheitsentziehenden Maßnahmen verteilen sich auf:



Bezogen auf die einzelnen Wettbewerbe ergibt sich Folgendes (Gesamtzahlen ohne Bundespolizei und Durchschnitt je Spiel):

	StPO		Durchschnitt	
Bundesliga	2.440	(2.434)	8,0	(7,9)
2. Bundesliga	1.525	(1.567)	5,0	(5,1)
DFB – Pokal	93	(182)	3,6	(5,7)
UEFA – Pokal	1.220	(198)	38,1	(6,6)
Länderspiele	6	(68)	1,0	(9,7)
Sonstige	140	(168)	1,1	(2,4)

	PolG		Durchschnitt	
Bundesliga	985	(1.221)	3,2	(4,0)
2. Bundesliga	414	(696)	1,4	(2,8)
DFB – Pokal	5	(7)	0,2	(0,2)
UEFA – Clubwettbewerbe	35	(29)	1,1	(1,0)
Länderspiele	1	(11)	0,2	(1,6)
Sonstige	16	(214)	0,2	(3,1)

Die Gesamtzahl dieser Maßnahmen ist, wie auch in den Vorjahren, nicht identisch mit der Gesamtzahl der davon betroffenen Personen, da in Fällen einer sich an eine vorläufige Festnahme anschließenden Ingewahrsamnahme einer Person beide Maßnahmen statistisch getrennt erfasst werden.

Wie auch in den Vorjahren liegt mit 36,1 Prozent der höchste Anteil der von freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen betroffenen Personen in der Altersgruppe der 21- bis 25-jährigen. Mit deutlichem Abstand (ca. 22 Prozent) folgt die Altersgruppe der 26- bis 30-jährigen. Diese Werte sowie die Rückmeldungen der Polizeibehörden spiegeln das aggressive und störerorientierte Verhalten der gewaltbereiten Szenen der überwiegenden Mehrzahl der Vereine wider, die Adressat polizeilicher Maßnahmen wurden und vermehrt nicht mehr dem Jugend-/Heranwachsenden-Alter angehören (siehe auch Anlagen 4 und 5).

Anlässlich des Spielbetriebes der 3. Liga wurden von den einsatzführenden Polizeibehörden der Polizeien der Länder insgesamt **1.606** freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen (Vorjahr 1.466) durchgeführt, eine Erhöhung um ca. 9,55 Prozent, davon **1.461** aus strafprozessualen und **145** aus gefahrenabwehrenden Gründen. Die Bundespolizei berichtete über **256** freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen (Vorjahr 176), davon **226** aus strafprozessualen und **30** aus gefahrenabwehrenden Gründen.

Auch in der 3. Liga liegt mit 34,8 Prozent der höchste Anteil der von freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen betroffenen Personen in der Altersgruppe der 21- bis 25-jährigen.

Im Spielbetrieb der Regionalligen wurden von den einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder insgesamt **1.712** (Vorjahr 1.428) und seitens der Bundespolizei **214** (Vorjahr 36) freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen durchgeführt. Diese schlüsseln sich wie folgt auf (ohne Bundespolizei):

	StPO		PolG	
Regionalliga Nord	168	(5)	42	(31)
Regionalliga Nordost	632	(255)	142	(18)
Regionalliga West	132	(227)	47	(102)
Regionalliga Südwest	290	(315)	32	(291)
Regionalliga Bayern	218	(45)	9	(139)

5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter

Nach den Berichten von 14 Polizeibehörden (jeweils vier BL und 2. BL, sechs 3. Liga) wurden anlassbezogene Straftaten überwiegend von heimischen Störern verübt. Eine überwiegende Tatbeteiligung der auswärtigen Störern meldeten 35 Behörden (jeweils elf BL und 2. BL, dreizehn 3. Liga), während nach den Angaben von sieben Polizeibehörden (jeweils drei BL und 2. BL, eine 3. Liga) heimische und auswärtige Störer zu gleichen Teilen an der Begehung von Straftaten beteiligt waren.

5.5 Zuschauerkategorie der Tatbeteiligten

Als überwiegend tatbeteiligt wurden genannt (Mehrfachnennung möglich):

- Personen der Kat. A in zwölf Behörden (acht BL, vier 2. BL, keine 3. Liga)
- Personen der Kat. B in 32 Behörden (jeweils acht BL und 2. BL, 16 3. Liga),
- Personen der Kat. C in zwei Behörden (eine BL, eine 2. BL, keine 3. Liga)
- Personen aller Kategorien gleich in einer Behörde der 2. BL bzw. nicht klassifizierbar in neun Behörden (jeweils vier BL und 2. BL und eine 3. Liga).

5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen

Zu den bevorzugten Zielen gewalttätiger Ausschreitungen wurde in 27 (zwölf BL, zehn 2. BL, fünf 3. Liga) von 67 Nennungen (Mehrfachnennung war möglich) angegeben, dass sich dort Gewalttätigkeiten durchgehend und wahllos gegen Anhänger aller Kategorien der jeweiligen Gastvereine richteten.

16 Nennungen (jeweils fünf und 2. BL, sechs 3. Liga) beziehen sich auf Personen der Kategorien B und C in den Anhängerschaften der jeweils anderen Vereine.

Nach den Erfahrungen von sechs Behörden (jeweils zwei BL bis 3. Liga) richteten sich Gewalttätigkeiten dort in erster Linie gegen Unbeteiligte. 14 Nennungen beziehen sich auf Polizeibeamte (jeweils vier BL und 2. BL, sechs 3. Liga).

Lediglich vier Behörden (eine BL, drei 3. Liga) berichteten über einen Schwerpunkt der Gewalttätigkeiten gegen Sachen.

5.7 Tatorte

Die Erkenntnisse der zurückliegenden Spielzeiten, dass die Tatorte der von den Polizeien der Länder anlässlich der Ligaspiele eingeleiteten Strafverfahren überwiegend im Stadion bzw. dessen unmittelbarem Umfeld lagen, hat sich im Berichtszeitraum erneut bestätigt. So lag der prozentuale Anteil der **im Stadion** (inklusive Zugangskontrollen) festgestellten Strafverfahren ligaübergreifend in den ersten drei Ligen zwischen 44 und 58 Prozent. Weitere 28 bis 38 Prozent der Straftaten wurden im **unmittelbaren** Stadionumfeld (inklusive Parkplätze) festgestellt.

Dies ist ein eindeutiges Indiz dafür, dass die Fußball-Gewalttäter weiterhin die „Bühne“ und die Nähe des Stadions für ihre Aktivitäten nutzen. Lediglich zwischen 14 und 18 Prozent der Tatorte der anlässlich der Spiele der ersten drei Ligen eingeleiteten Strafverfahren lag nach den Berichten der Spielortbehörden im Stadtgebiet. Die prozentuale, ligaspezifische Zuordnung ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Tatorte - Straftaten (Landespolizei, Angabe in Prozent)	BL	2. BL	3. Liga
Stadion (inklusive Zugangskontrollen)	43,7	53,6	58,3
unmittelbares Stadionumfeld (inklusive Parkplätze)	38,2	32,9	27,6
Stadtgebiet (Spielort)	18,1	13,6	14,0

5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen

Im Zusammenhang mit den 612 Ligaspielen beider Bundesligen wurde im Rahmen des standardisierten Informationsaustausches „Fußball“ über insgesamt **60** (42 BL, 18 2. BL) sogenannte Transitsachverhalte berichtet (Vorjahr: 85, davon 49 BL und 36 2. BL). Anlässlich der 380 Spiele der 3. Liga wurden **28** (Vorjahr: 44) Transitsachverhalte erfasst. Hierbei handelte es sich um Sicherheitsstörungen auf Reisewegen, die entweder von Gruppendynamik, besonderer Intensität der Gewalt und/oder strafrechtlicher Relevanz gekennzeichnet waren.

5.9 Absprachen

Die Erkenntnisse aus zurückliegenden Spielzeiten (beginnend mit der Saison 1997/98), dass Personen der Kategorien B und C aus den Anhängerschaften verschiedener Vereine anlässlich von Auswärtsspielen nicht immer die jeweiligen Stadien aufgesucht, sondern sich teilweise (weit) abgesetzt von diesen bzw. auch in anderen Städten zu verabredeten Auseinandersetzungen getroffen hatten, bestätigten sich in Einzelfällen auch im Berichtszeitraum. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass in diesem Bereich ein hohes Dunkelfeld vorliegt.

Verabredete Auseinandersetzungen fanden überwiegend zu Zeiten statt bzw. waren geplant, zu denen die besondere Aufbauorganisation der Polizei aus

Anlass einer Fußballbegegnung noch nicht (Tage vor bzw. Vorabend der Begegnung) oder nicht mehr (späte Nachspielphase) bestand.

Darüber hinaus wurde vereinzelt auch über Verabredungen vollkommen ohne Fußballbezug berichtet, für die gewaltbereite Gruppen der Personen der Kategorien B und C äußerst konspirativ und zielgerichtet abgelegene, jedoch mit PKW günstig zu erreichende Orte (z.B. in Außenbezirken liegende Parkanlagen, Industriegebiete sowie Parkplätze an Waldrändern und in unmittelbarer Nähe von Autobahnen) ausgewählt hatten. Teilweise waren auch die jeweiligen Vereinsheime bzw. Szenelokale/-treffpunkte Ziele derartiger abgesprochener Aktionen.

Um Aufklärungsmaßnahmen der Polizei zu erschweren und das vorzeitige Bekannt werden abgesprochener Aktionen zu verhindern, treffen als Führungspersonen bzw. Organisatoren anerkannte Angehörige gewaltbereiter Gruppen im Vorfeld beabsichtigter Auseinandersetzungen die erforderlichen Absprachen i.d.R. über Mobilfunknetze bzw. sonstige Möglichkeiten der neuen Medien. Sie schotten sich auch innerhalb der eigenen Szenen ab, so dass nur Einzelpersonen dieser Gruppen über Kenntnisse von Detailinformationen (Ort und Zeit) verfügen.

Die konspirative Vorgehensweise macht deutlich, dass die Aussage, Absprachen zu Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten "Hooligangruppen" würden im öffentlich zugänglichen Bereich des Internets getroffen, nicht begründet ist. Nach Erkenntnissen der berichtenden Polizeibehörden konnte bislang in keinem Fall der Nachweis erbracht werden, dass es dort konkrete Absprachen zu Auseinandersetzungen gegeben hat.

5.10 Sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände

Es wurden **1.693** (BL 659, 2. BL 404, 3. Liga 346; 284 ligaübergreifend im Zuständigkeitsbereich der BPol) Gegenstände im Zuge polizeilicher Einsatzmaßnahmen sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Bei dem überwiegenden Teil davon handelte es sich an den Standorten der drei genannten Ligen sowie im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei um pyrotechnische sowie "sonstige" Gegenstände, die nicht differenziert erfasst wurden.

Nach Angaben der Polizeibehörden zu 35 Vereinen der ersten drei Ligen nahmen die Ordnerdienste der Veranstalter im Zuge der Einlasskontrollen

insgesamt **35.722** (BL 25.031, 2. BL 5.632, 3. Liga 5.059) Gegenstände vor dem Betreten der Stadien für die Dauer der Veranstaltung in Verwahrung. Eine Aufschlüsselung dieser Gegenstände nach ihrer Art ist nicht möglich. Von 21 Vereinen lag den entsprechenden Polizeibehörden eine derartige Aufstellung nicht vor.

5.11 Stadionverbote

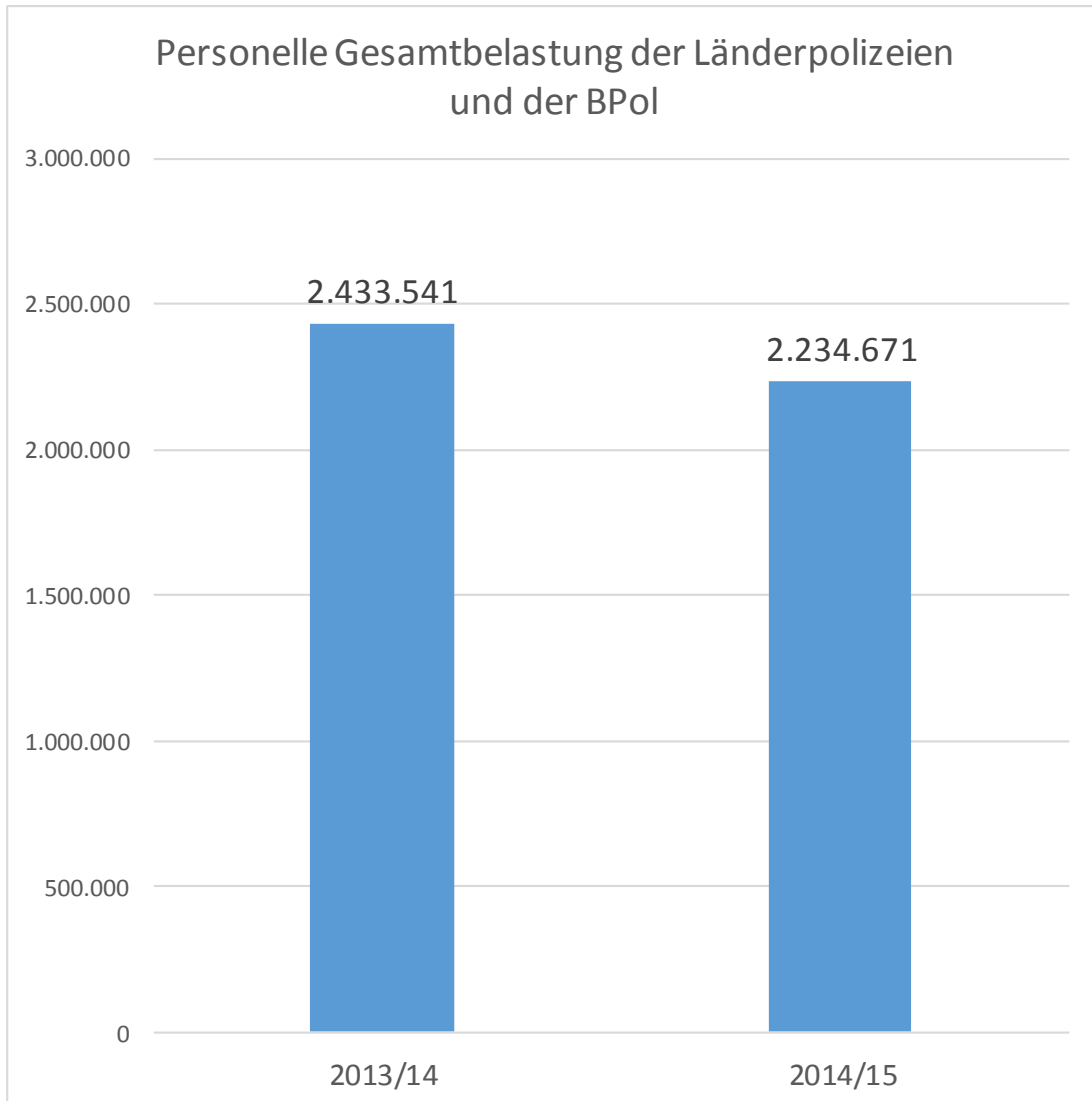
Im Berichtszeitraum wurden von Vereinen beider Bundesligen sowie der 3. Liga insgesamt **259** auf örtliche Stadien begrenzte sowie **980** bundesweit wirksame Stadionverbote ausgesprochen. Die 259 örtlichen Stadionverbote verteilen sich auf zehn Vereine der Bundesliga, vier Vereine der 2. Bundesliga und sechs Vereine der 3. Liga. Die 980 bundesweit wirksamen Stadionverbote wurden von 17 Vereinen der BL, 15 der 2. Bundesliga und 17 der 3. Liga ausgesprochen.

Im Hinblick auf die weiterhin hohen Gesamtzahlen der im Berichtszeitraum eingeleiteten Strafverfahren sowie der durchgeführten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen sind die zuvor genannten 980 erteilten, bundesweit wirksamen Stadionverbote ein Indiz dafür, dass die Polizeibehörden und Vereine dieses Instrumentarium nur nach strenger Einzelfallprüfung anregen bzw. umsetzen.

Nach Angaben der Zentralstelle des DFB für die Erfassung bundesweit wirksamer Stadionverbote waren mit Stand von September 2015 insgesamt 2.218 solcher Verbote in Kraft (Stand September 2014: 2.720).

6. Personelle Belastung der Polizeibehörden

Insgesamt wurden zur unmittelbaren Einsatzbewältigung der Polizeibehörden der Länder und des Bundes anlässlich der 1.177 betrachteten Spiele an den Standorten der ersten drei Ligen **2.234.671** (2.433.541) Arbeitsstunden geleistet, was einem Rückgang von rund 8 Prozent entspricht.



Anlässlich der **749** (Vorjahr 750) erfassten Fußballspiele in den Standorten der beiden Bundesligen wurden durch die Polizeibehörden der Länder zur unmittelbaren Einsatzbewältigung **1.203.694** Arbeitsstunden (Vorjahr 1.385.655) geleistet (- 181.961 bzw. - 13,1 Prozent). Für den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei waren es **396.731** (Vorjahr 559.264) anlassbezogene Arbeitsstunden (-162.533 bzw. - 29,1 Prozent). Der Schwerpunkt der Reduzierung der Einsatzstunden der Polizeien der Länder ist (zu ca. zwei Drittel) dem Spielbetrieb der 2. Bundesliga zuzurechnen. Abstiegsbedingt (Energie Cottbus, Arminia Bielefeld und Dynamo Dresden) hatte sich im Vergleich zur Saison 2013/14 die zahlenmäßig erhebliche Störerklientel der Anhängerschaften der zuvor genannten Vereine in die 3. Liga verlagert. Der Rückgang bei der Bundespolizei entfällt mit jeweils ca. 30 Prozent sowohl auf den Ligaspielbetrieb der Bundesliga als auch der 2. Bundesliga.

Von der bisherigen Vergleichsgröße (1.300 Std/Jahr) ausgehend, indiziert die Gesamtzahl dieser **1.600.425** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum (Polizeien der Länder und der Bundespolizei) statistisch die hauptamtliche Verwendung von **1.231** Polizeibeamtinnen und -beamten (Vorjahr 1.496) nur für Fußballeinsätze, davon **926** Beamtinnen und Beamte (Vorjahr 1.066) der Polizeien der Länder und **305** Beamtinnen und Beamte (Vorjahr 430) der Bundespolizei. Trotz des zuvor beschriebenen Rückgangs der Gesamtanzahl der Einsatzstunden liegt dieser Wert weiterhin über dem Durchschnitt der letzten zwölf Jahre (plus 5,7 Prozent).

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich Folgendes (Gesamtanzahl geleisteter Arbeitsstunden und Durchschnitt je Spiel; Vorjahreswerte in Klammern)

	Arbeitsstd.	Durchschnitt
Bundesliga		
- Liga	573.930 (654.457)	1.876 (2.139)
- DFB-Pokal	34.872 (46.430)	2.325 (2.019)
2. Bundesliga		
- Liga	376.517 (490.974)	1.230 (1.604)
- DFB-Pokal	15.648 (14.070)	1.423 (1.563)
BPol		
- Bundesliga	217.373 (291.067)	713 (951)
- 2. Bundesliga	91.570 (146.456)	325 (479)
- DFB-Pokal	36.212 (27.276)	613 (470)
UEFA-		
Clubwettbewerbe		
- Länderpolizeien	96.349 (88.045)	3.011 (2.935)
- BPol	20.879 (46.934)	348 (838)
Länderspiele		
- Länderpolizeien	6.544 (28.086)	722 (4.012)
- BPol	3.381 (5.799)	211 (414)
Sonstige		
- Länderpolizeien	99.834 (63.593)	1.426 (922)
- BPol	27.316 (41.732)	219 (245)

Die insgesamt 428 ausgewerteten Spiele der siebten Saison der 3. Liga verursachten im Berichtszeitraum zur unmittelbaren Einsatzbewältigung insgesamt **634.246** Arbeitsstunden (Vorjahr 488.622), davon **487.563** (Vorjahr: 355.780) durch die Polizeibehörden der Länder und **146.683** (Vorjahr: 132.842) durch die

Bundespolizei. Dieser deutliche Anstieg der Einsatzstunden (ca. 145.000, entspricht einem Plus von ca. 30 Prozent) im Vergleich zur Saison 2013/14 ist insbesondere in der bereits genannten, auf-/ abstiegsbedingt geänderten vereinsbezogenen Zusammensetzung der 3. Liga begründet. So sind die Vereine Energie Cottbus, Arminia Bielefeld und Dynamo Dresden, die jeweils über ein höheres Risikopotenzial in ihren Anhängerschaften verfügen, in die 3. Liga abgestiegen, während die Vereine SV Darmstadt 98, 1. FC Heidenheim und RasenBallSport Leipzig mit vergleichsweise weniger Risikoklientel in ihren Anhängerschaften in die 2. Bundesliga aufgestiegen sind.

Anlässlich des Regionalligaspielbetriebes der Saison 2014/15 wurden insgesamt **431.912** Arbeitsstunden (Vorjahr 413.440) zur unmittelbaren Einsatzbewältigung geleistet, davon durch die Polizeibehörden der Länder: **353.445** (Vorjahr 326.536) und die Bundespolizei **78.467** (Vorjahr 86.904). Diese schlüsseln sich wie folgt auf (ohne Bundespolizei; Vorjahreswerte in Klammern):

Regionalliga Nord	44.481	(26.710)
Regionalliga Nordost	95.454	(101.819)
Regionalliga West	59.797	(71.856)
Regionalliga Südwest	103.577	(97.466)
Regionalliga Bayern	50.136	(28.685)

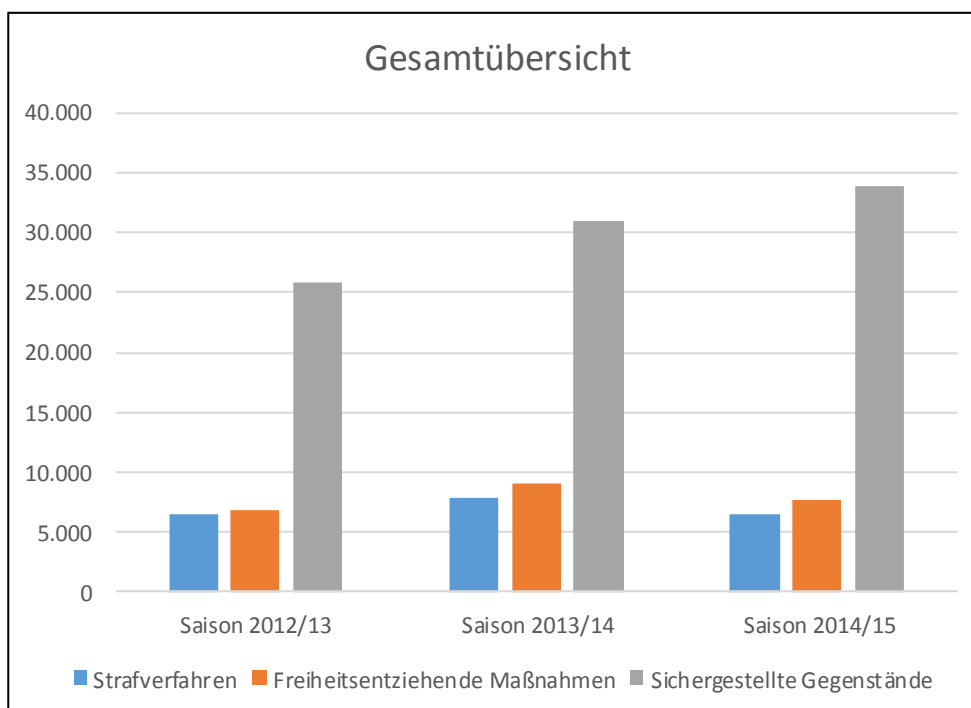
Anlage 1 Gesamtübersicht
(Seite 1)

Gesamtübersicht

Angaben zu 749 Spielen:

Jeweils 18 Vereine in der Bundesliga und der 2. Bundesliga

Gesamtzahlen			
	Saison 2012/13	Saison 2013/14	Saison 2014/15
Strafverfahren	6.502	7.863	6.364
Freiheitsentziehende Maßnahmen	6.837	8.989	7.571
Sichergestellte Gegenstände	25920*	30899**	33969***



* Darunter aus Bremen 7.704 und aus Mainz 3.635 "sonstige" vom Ordnungsdienst sichergestellte Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

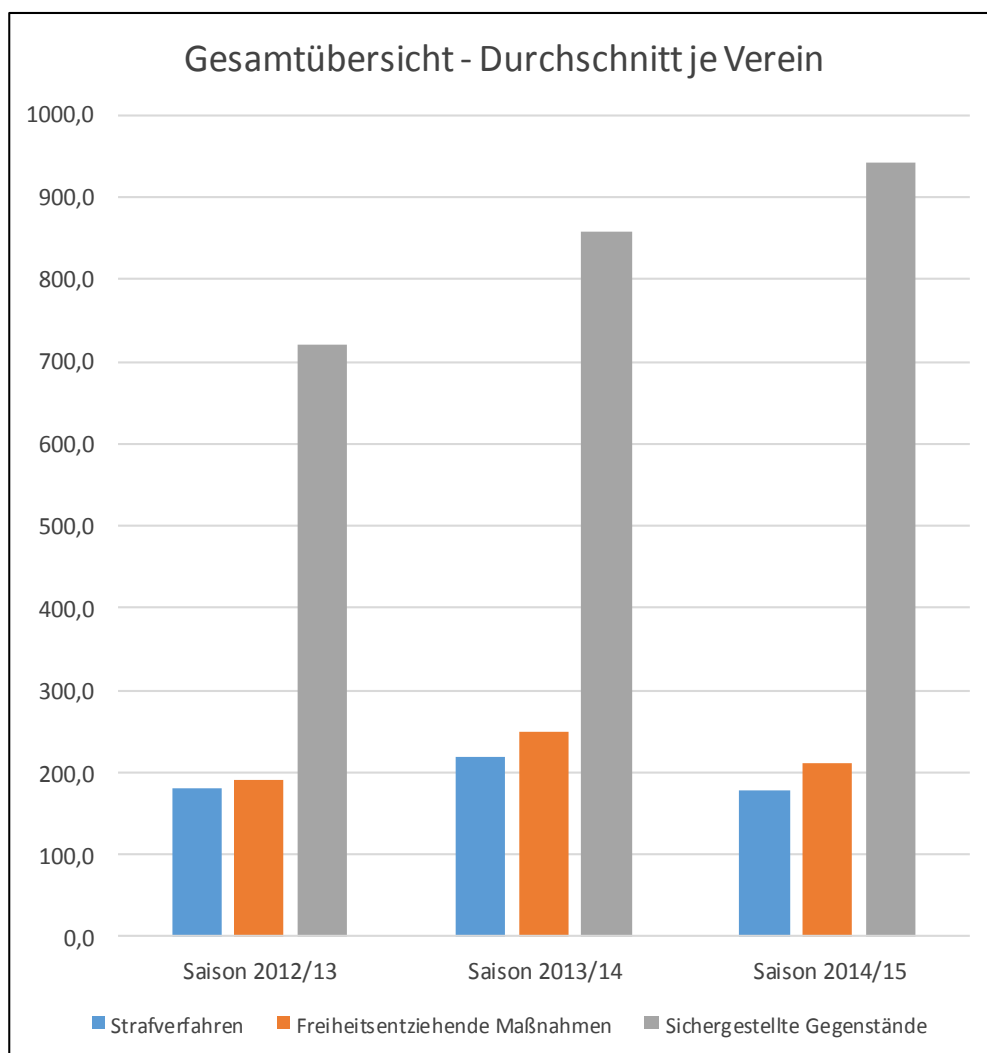
** Darunter aus Bremen 8.200 und aus Mainz 4.308 "sonstige" vom Ordnungsdienst sichergestellte Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

*** Darunter aus Bremen 11.380 und aus Mainz 3.868 "sonstige" vom Ordnungsdienst sichergestellte Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

Anlage 1 Gesamtübersicht

(Seite 2)

Durchschnitt je Verein			
	Saison 2012/13	Saison 2013/14	Saison 2014/15
Strafverfahren	180,6	218,4	176,8
Freiheitsentziehende Maßnahmen	189,9	249,7	210,3
Sichergestellte Gegenstände	720,0	858,3	943,6



Anlage 1 Gesamtübersicht

(Seite 3)

12-Jahres-Übersicht Fußball

Quelle: Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW
Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze

Bundesliga und 2. Bundesliga

	Saison	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Vereine		36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
Spiele¹⁾		788	754	770	750	751	787	764	750	757	755	750	749
Personen Kat. B²⁾		4.285	5.673	5.560	6.105	5.860	5.785	6.470	7.240	8.480	7.810	7.988	7.458
Personen Kat. C²⁾		2.195	2.415	2.305	2.308	2.185	2.125	2.290	2.445	2.893	2.607	2.554	2.419
Strafverfahren gesamt		3.409	4.711	4.576	4.394	4.577	6.030	6.043	5.818	8.143	6.502	7.863	6.364
Einleitung durch Polizeien der Länder		2.778	3.572	3.390	3.383	3.473	4.622	4.410	4.293	6.069	4.860	5.988	4.993
Einleitung durch Bundespolizei		631	1.139	1.186	1.011	1.104	1.408	1.633	1.525	2.074	1.642	1.875	1.371
Körperverletzung ³⁾		913	1.296	1.294	1.232	1.237	1.696	1.439	1.572	1.831	1.698	2.018	1.666
Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte ³⁾		238	287	235	270	338	371	324	306	371	332	390	255
Landfriedensbruch ³⁾		132	323	459	200	321	620	438	315	616	496	460	381
Sachbeschädigung ³⁾		355	508	480	443	510	579	602	477	723	571	624	361
Sonstige ³⁾		1.771	2.297	2.108	2.249	2.171	2.764	3.240	3.148	4.602	3.405	4.371	3.701
Freiheitsentziehungen gesamt		5.079	6.217	5.876	6.414	7.264	9.174	6.784	6.061	7.298	6.837	8.989	7.571
durch Polizeien der Länder		4.483	5.329	5.294	5.953	6.452	8.765	6.157	5.530	6.684	6.108	6.795	6.880
durch Bundespolizei		596	888	582	467	812	409	627	531	614	729	2.194	691
nach Strafprozessordnung ³⁾		3.017	3.849	3.615	3.559	4.136	4.489	3.914	3.825	4.242	4.357	6.743	6.029
nach Polizeigesetz ³⁾		2.062	2.368	2.261	2.855	3.128	4.685	2.870	2.236	3.056	2.480	2.246	1.542
verletzte Personen Ligaspiele⁴⁾⁵⁾		270	415	371	494	501	579	784	846	1.142	788	1.281	863
Polizeibeamte ⁴⁾⁵⁾		58	64	58	71	111	155	219	243	235	242	361	227
Störer ⁴⁾⁵⁾		77	173	98	198	151	208	288	259	514	201	429	241
Unbeteiligte ⁴⁾⁵⁾		135	178	215	225	239	216	277	344	393	345	415	324
Ordner ⁴⁾⁵⁾													
		bis Saison 2012/13 keine separate Erfassung											
Einsatzstunden gesamt		931.103	1.244.964	1.315.424	1.248.064	1.391.164	1.525.941	1.760.654	1.562.242	1.884.525	1.756.190	1.944.919	1.600.425
durch Polizeien der Länder		720.800	928.397	1.033.252	974.074	1.053.455	1.099.940	1.217.395	1.122.577	1.365.557	1.274.302	1.385.655	1.203.694
durch Bundespolizei		210.303	316.567	282.172	273.990	337.709	426.001	543.259	439.665	518.968	481.888	559.264	396.731

¹⁾ Summe aus Ligaspielen sowie in den Ligastandorten ausgetragenen Spielen des DFB-Pokals und der UEFA-Wettbewerbe sowie Länder- und Vorbereitungsspiele

²⁾ durch Polizeibehörden geschätzte Anzahl

³⁾ Anteil an Gesamtzahl

⁴⁾ Polizeien der Länder und Bundespolizei;

⁵⁾ ab 2013/14; geänderte Erfassungskriterien

Anlage 1
(Seite 4)

Gesamtübersicht

12-Jahres-Vergleich

12-Jahres-Übersicht Fußball

Quelle: Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW
Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze

3. Liga⁴⁾

Saison	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Vereine	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Spiele	380	380	380	380	380	380	380	380	380	380	380	428
Personen Kat. B¹⁾	2.375	2.360	2.395	1.810	1.810	2.435	2.300	2.696	2.435	2.300	2.300	2.696
Personen Kat. C¹⁾	685	680	629	526	526	688	746	882	688	746	746	882
Strafverfahren gesamt	1.086	1.058	1.305	997	997	1.645	1.862	1.965	1.645	1.862	1.862	1.965
Einleitung durch Polizeien der Länder	760	657	663	744	744	862	1.294	1.431	862	1.294	1.294	1.431
Einleitung durch Bundespolizei	326	401	642	253	253	783	568	534	783	568	568	534
Freiheitsentziehungen gesamt	1.686	759	1.135	1.155	1.155	1.371	1.642	1.862	1.371	1.642	1.642	1.862
durch Polizeien der Länder	1.575	662	838	1.126	1.126	1.293	1.466	1.606	1.293	1.466	1.466	1.606
durch Bundespolizei	111	97	297	29	29	78	176	256	78	176	176	256
nach Strafprozessordnung²⁾	911	603	658	672	672	964	1.041	1.687	964	1.041	1.041	1.687
nach Polizeigesetz²⁾	775	156	477	483	483	407	601	175	483	601	601	175
verletzte Personen Ligaspiele³⁾	74	166	231	231	231	358	307	341	358	307	307	341
Polizeibeamte³⁾	74	36	69	103	103	109	152	80	109	152	152	80
Störer³⁾	125	77	102	54	54	180	72	103	180	72	72	103
Unbeteiligte³⁾	52	43	60	79	79	69	73	138	69	73	73	138
Ordner³⁾	bis Saison 2012/13 keine separate Erfassung											
Einsatzstunden gesamt	461.777	365.062	479.516	331.319	331.319	566.857	488.622	634.246	566.857	488.622	488.622	634.246
durch Polizeien der Länder	335.190	258.943	331.951	263.035	263.035	383.752	355.780	487.563	383.752	355.780	355.780	487.563
durch Bundespolizei	126.587	106.119	147.565	68.284	68.284	173.105	132.842	146.683	173.105	132.842	132.842	146.683

Zeitraum vor Gründung der 3. Liga

¹⁾ durch Polizeibehörden geschätzte Anzahl; ²⁾ Anteil an Gesamtzahl; ³⁾ Polizeien der Länder und Bundespolizei

⁴⁾ ab 2013/14 nachträgliche Erhebung der Daten wie in den Bundesligen mit identischem Jahresberichtsverfahrensboqen

Regionalligen¹⁾

Saison	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Vereine	36	37	37	37	37	54	54	54	55	93	90	88
Spiele	612	648	648	648	648	918	918	901	954	1.644	1.536	1.464
Personen Kat. B²⁾	2.193	1.663	1.768	2.445	3.238	2.206	2.242	1.673	2.144	2.773	3.041	3.202
Personen Kat. C²⁾	830	729	847	878	798	686	661	557	636	907	935	961
Strafverfahren gesamt	511	530	565	883	739	975	927	669	758	928	1.365	1.274
durch Polizeien der Länder	511	530	565	883	739	693	529	459	486	659	1.014	969
durch Bundespolizei	bis Saison 2007/08 keine Erfassung											
Freiheitsentziehungen gesamt	1.034	971	1.115	1.629	1.471	1.291	1.015	727	684	1.160	1.464	1.926
durch Polizeien der Länder	1.034	971	1.115	1.629	1.471	1.181	946	655	577	954	1.428	1.712
durch Bundespolizei	bis Saison 2007/08 keine Erfassung											
nach Strafprozessordnung³⁾	527	550	522	1.007	889	823	608	414	406	629	896	1.634
nach Polizeigesetz³⁾	507	421	593	622	582	468	407	313	278	531	568	292
Einsatzstunden gesamt	250.300	229.300	254.057	392.824	395.631	403.422	353.735	276.674	273.852	349.907	413.440	431.912
durch Polizeien der Länder	250.300	229.300	254.057	392.824	395.631	287.208	263.064	190.426	203.821	272.410	326.536	353.455
durch Bundespolizei	bis Saison 2007/08 keine Erfassung											
durch Bundespolizei	bis Saison 2007/08 keine Erfassung											

¹⁾ Angaben ohne Nacherhebungen

²⁾ durch Polizeibehörden geschätzte Anzahl; ³⁾ Polizeien der Länder, ab Beginn Saison 2008/09 inklusive Bundespolizei

Anlage 2 Strafverfahren

Strafverfahren (Saison 2014/15)

Anzahl der Strafverfahren, nur Ligaspiele

	Bundesliga	2. Bundesliga	BPol	Gesamt
Tötungsdelikte (Versuch)	1	1	0	2
Körperverletzung	764	323	223	1310
Widerstand	72	52	51	175
Landfriedensbruch	134	185	35	354
Sachbeschädigung	126	72	124	322
Diebstahl	79	51	27	157
Raub	97	31	22	150

Hausfriedensbruch	189	43	5	237
Erschleichen von Leistungen	26	4	108	138
Verstoß gg. WaffG	17	6	1	24
§ 86 a StGB	14	12	5	31
Bedrohung/Nötigung	20	11	12	43
Verstoß gg. BtMG	186	94	27	307
Verstoß gg. SprengG	421	127	137	685

Sonstige (§§ 145 d, 185, 315 c StGB etc.)	591	321	302	1214
----------------------------------------------	-----	-----	-----	------

Gesamt	2.737	1.333	1.079	5.149
---------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtwerte der:

Saison 2013/14 6.590

Saison 2012/13 5.580

Anlage 3

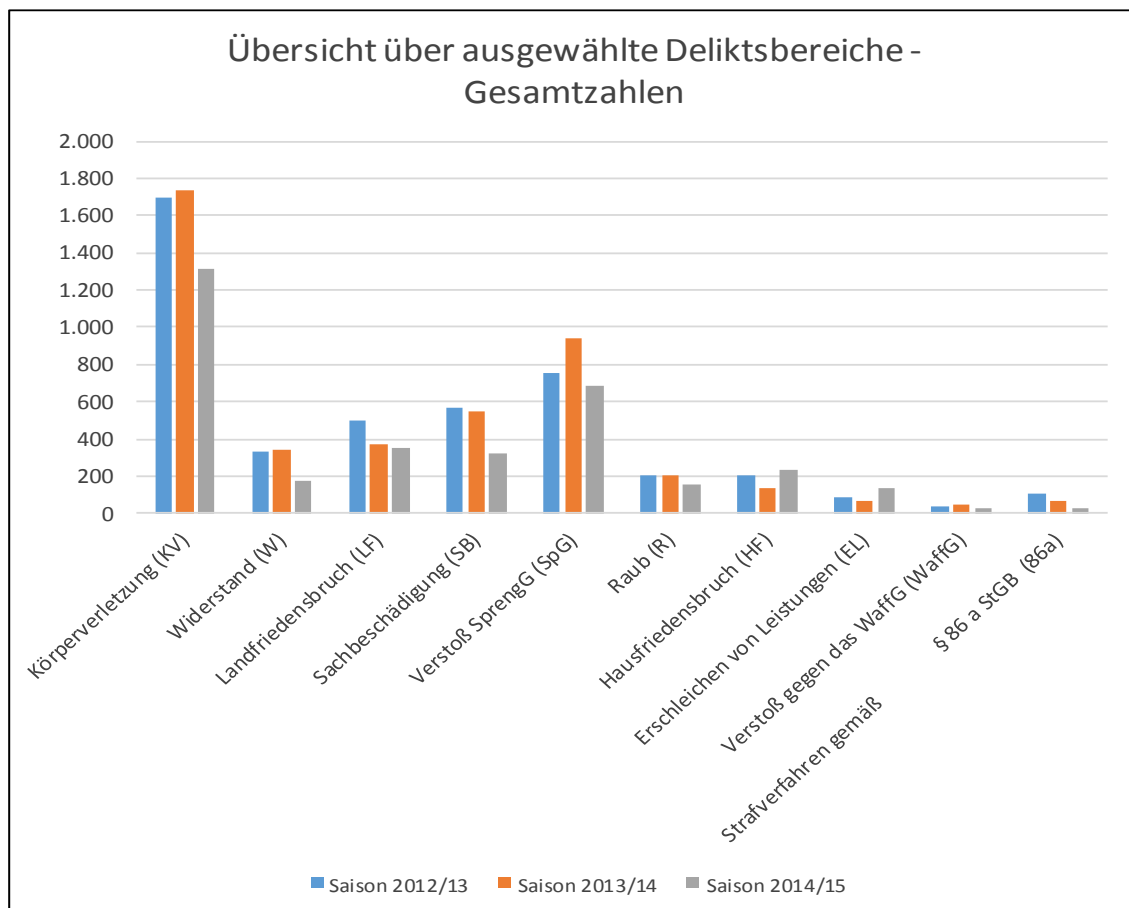
Dreijahresübersicht (Strafverfahren)

(Seite 1)

Strafverfahren - Dreijahresübersicht

Gesamtzahl der Strafverfahren in ausgewählten Deliktsbereichen
ab 2013/14: nur Ligaspiele

	Saison 2012/13	Saison 2013/14	Saison 2014/15
Körperverletzung (KV)	1.698	1.736	1.310
Widerstand (W)	332	346	175
Landfriedensbruch (LF)	496	371	354
Sachbeschädigung (SB)	571	543	322
Verstoß SprengG (SpG)	750	936	685
Raub (R)	200	200	150
Hausfriedensbruch (HF)	202	139	237
Erschleichen von Leistungen (EL)	86	69	138
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	39	50	24
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	103	70	31



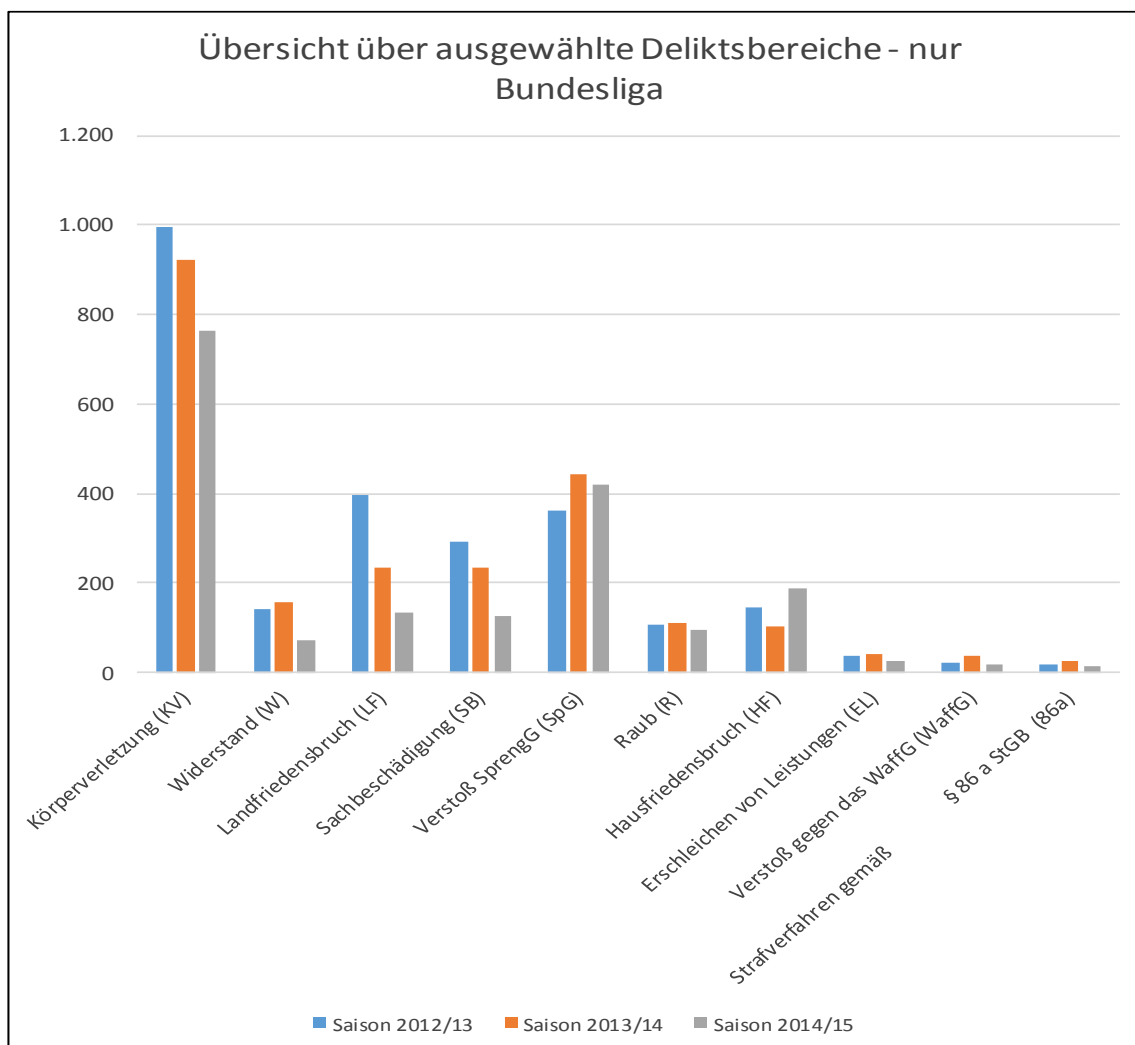
Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)

(Seite 2)

Bundesliga

ab 2013/14: nur Ligaspiele

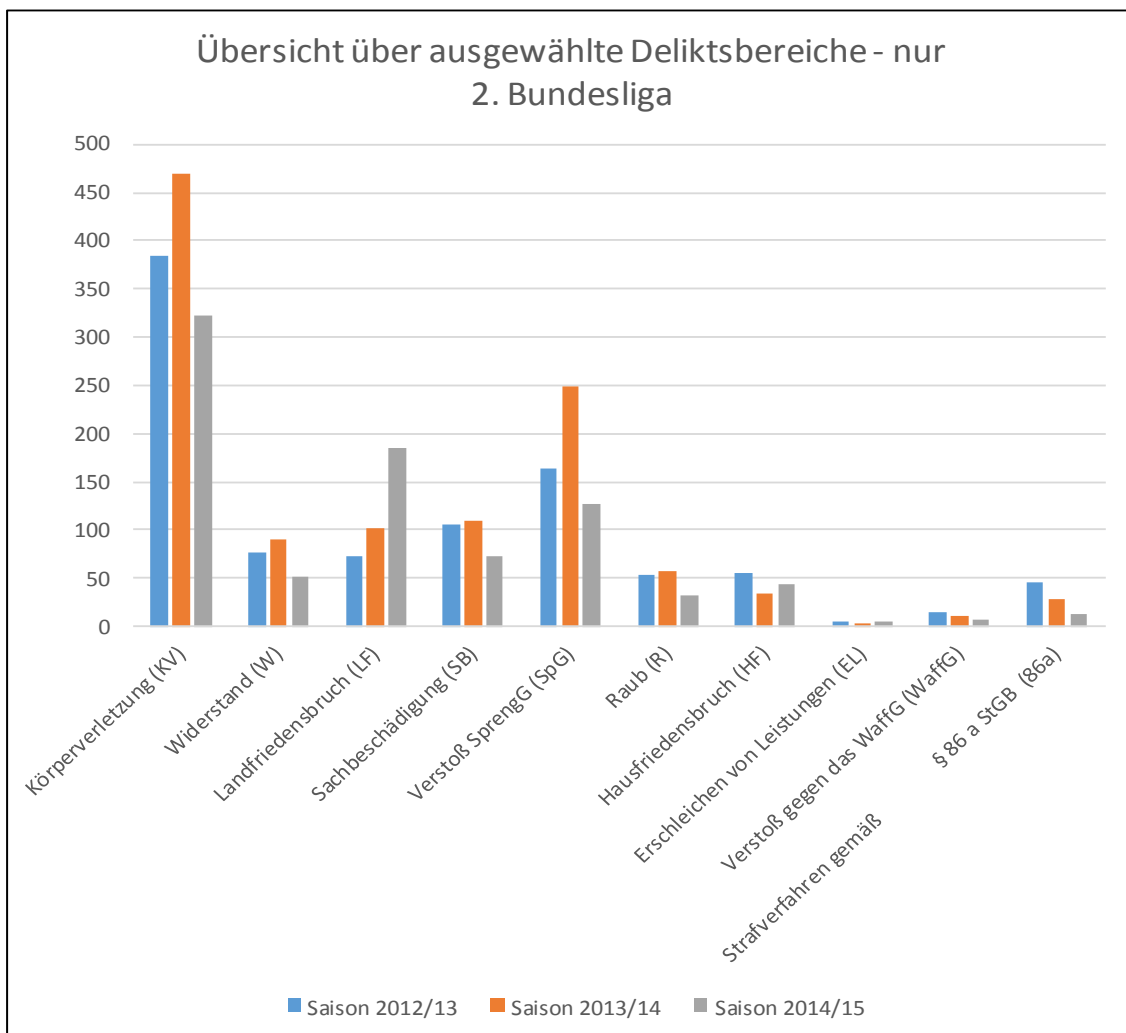
	Saison 2012/13	Saison 2013/14	Saison 2014/15
Körperverletzung (KV)	998	924	764
Widerstand (W)	142	158	72
Landfriedensbruch (LF)	397	236	134
Sachbeschädigung (SB)	291	234	126
Verstoß SprengG (SpG)	361	445	421
Raub (R)	108	111	97
Hausfriedensbruch (HF)	144	103	189
Erschleichen von Leistungen (EL)	36	41	26
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	21	37	17
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	19	27	14



Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)
(Seite 3)

2. Bundesliga
ab 2013/14: nur Ligaspiele

	Saison 2012/13	Saison 2013/14	Saison 2014/15
Körperverletzung (KV)	385	470	323
Widerstand (W)	77	90	52
Landfriedensbruch (LF)	73	101	185
Sachbeschädigung (SB)	105	110	72
Verstoß SprengG (SpG)	164	249	127
Raub (R)	54	58	31
Hausfriedensbruch (HF)	56	33	43
Erschleichen von Leistungen (EL)	4	3	4
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	14	10	6
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	45	28	12



Anlage 4 Freiheitsentziehungen**Gesamtzahl der in den Austragungsorten beider Bundesligen und der durch die BPol angeordneten freiheitsentziehenden Maßnahmen (Saison 2014/15)**

	strafprozessual	polizeirechtlich
10 - 13 Jahre	2	4
14 - 17 Jahre	288	69
18 - 20 Jahre	1.063	240
21 - 25 Jahre	2.014	507
26 - 30 Jahre	1.155	360
31 Jahre und älter	1.052	221

Zwischensumme	5.574	1.401
---------------	-------	-------

Zwischensumme gesamt 6.975

ohne Altersangabe	455	141
-------------------	-----	-----

Zwischensumme	6.029	1.542
---------------	-------	-------

Gesamtsumme 7.571

Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)

(Seite1)

Freiheitsentziehungen - Dreijahresübersicht**Datenbasis**

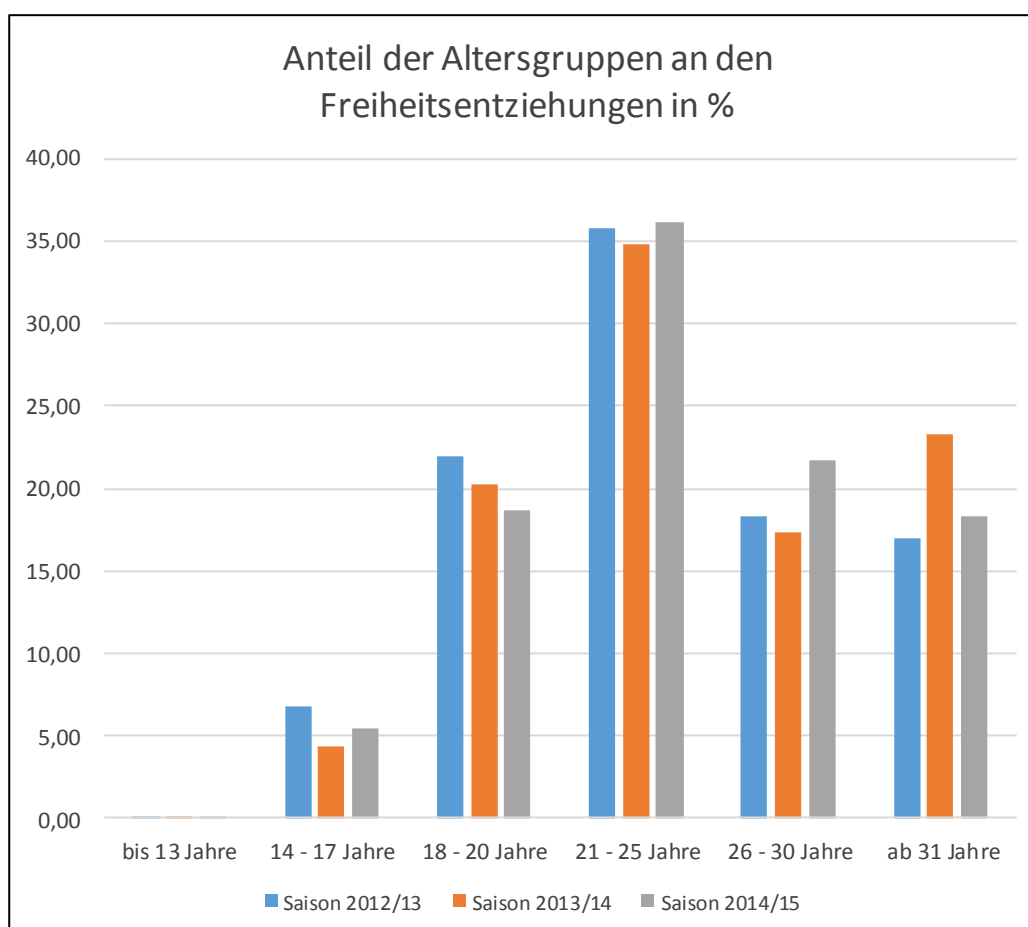
Saison 2012/13: 6.837 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 6.765 nach Altersgruppen auswertbar

Saison 2013/14: 8.989 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 8.227 nach Altersgruppen auswertbar

Saison 2014/15: 7.571 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 6.975 nach Altersgruppen auswertbar

Anteil der Altersgruppen an den Freiheitsentziehungen in %

	Saison 2012/13	Saison 2013/14	Saison 2014/15
bis 13 Jahre	0,09	0,01	0,09
14 - 17 Jahre	6,81	4,30	5,38
18 - 20 Jahre	21,98	20,26	18,68
21 - 25 Jahre	35,79	34,76	36,14
26 - 30 Jahre	18,31	17,38	21,72
ab 31 Jahre	17,01	23,28	18,25

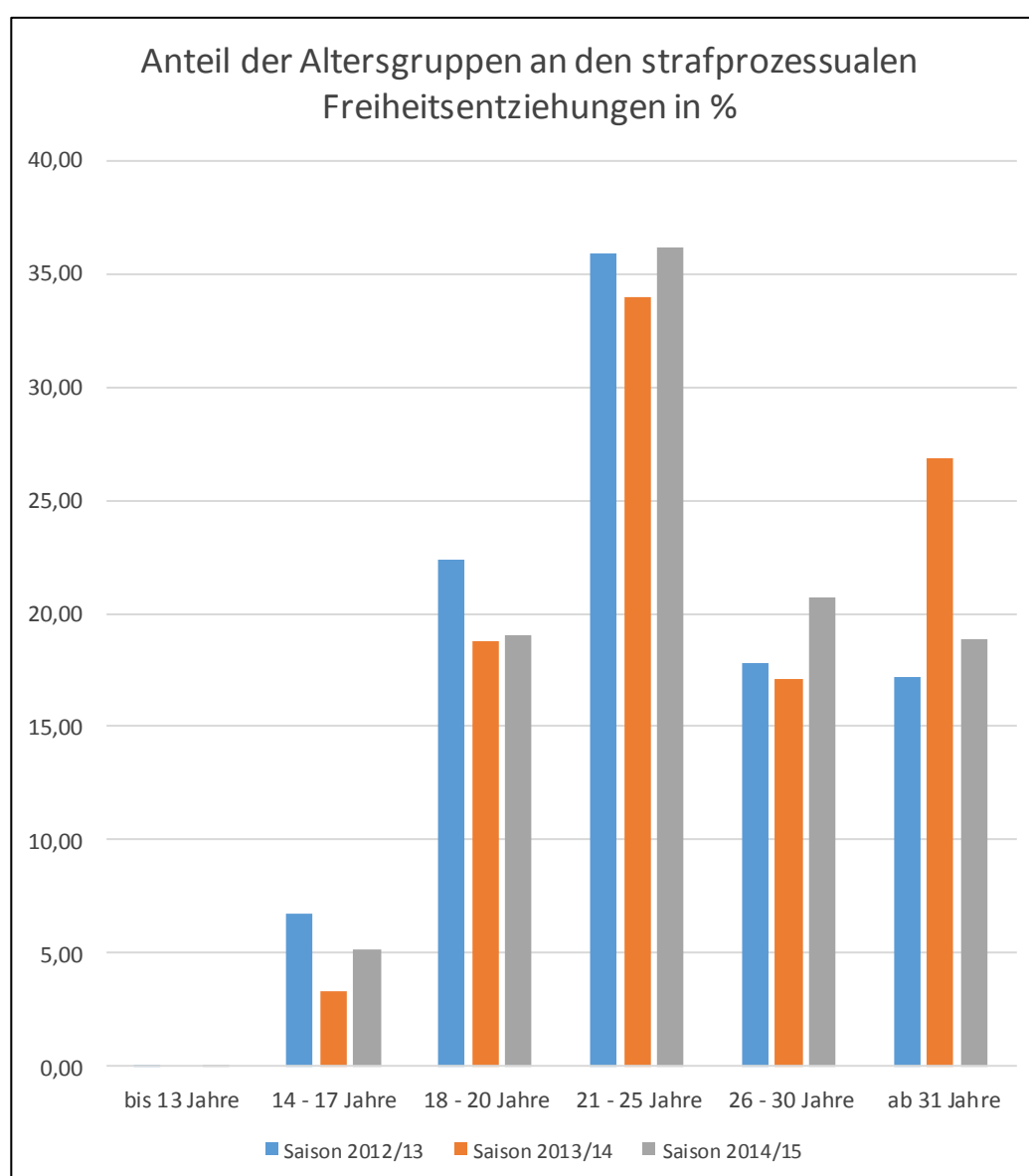


Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)

(Seite 2)

Anteil der Altersgruppen an den strafprozessualen Freiheitsentziehungen in %

	Saison 2012/13	Saison 2013/14	Saison 2014/15
bis 13 Jahre	0,05	0,00	0,04
14 - 17 Jahre	6,72	3,36	5,17
18 - 20 Jahre	22,38	18,79	19,07
21 - 25 Jahre	35,88	33,96	36,13
26 - 30 Jahre	17,82	17,07	20,72
ab 31 Jahre	17,15	26,83	18,87



Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)

(Seite 3)

Anteil der Altersgruppen an den polizeirechtlichen Freiheitsentziehungen in %

	Saison 2012/13	Saison 2013/14	Saison 2014/15
bis 13 Jahre	0,16	0,05	0,29
14 - 17 Jahre	6,97	7,35	4,93
18 - 20 Jahre	21,28	25,03	17,13
21 - 25 Jahre	35,63	37,36	36,19
26 - 30 Jahre	19,17	18,40	25,70
ab 31 Jahre	16,78	11,82	15,77

